

Mittwoch, 12. Februar 2020

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Märchy-Caduff, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Buongiorno a tutti. Spero che abbiate riposato bene ieri sera. Oggi ci aspetta un'altra giornata particolarmente intensa. In entrata porgo gli auguri di buon compleanno alla supplente Granconsigliera Diana Costa.

Ich gratuliere Grossratstellvertreterin Diana Costa zum Geburtstag. *Applaus.* Des Weiteren begrüsse ich auf der Tribüne die fünfte Schulklasse aus Untervaz. Sie kommen in erster Linie für das Energiegesetz. Es freut mich sehr, dass sie sich die Zeit genommen haben. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Ich übergebe GPK-Präsidentin Grossrätin Casutt-Derungs das Wort. Grossrätin Casutt-Derungs, Sie haben das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2019 sei Kenntnis zu nehmen.

Casutt-Derungs: Auch von meiner Seite einen sehr schönen guten Morgen und einen guten Tag. An ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020 hat die GPK voraussichtlich den letzten Nachtragskredit zum Budget 2019 genehmigt. Ich informiere Sie gerne über diesen Nachtragskredit, die Orientierungsliste liegt in Ihren Unterlagen. Der nur teilweise kompensierbare Nachtragskredit betrifft die Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen beim Amt für Volksschule und Sport. Bei einem Budget von 44 Millionen Franken ist dort ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 1,798 Millionen Franken zu verzeichnen. Gemäss Schulgesetz haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Für die hochschwelligen Massnahmen ist gemäss Art. 47 Abs. 2 des Schulgesetzes der Kanton zuständig. Er gewährleistet das sonderpädagogische Angebot im hochschwelligen Bereich und dessen Umsetzung. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget ergibt sich hauptsächlich in zwei Unterpositionen des betroffenen Einzelkredits. Für kantonale Institutionen werden voraussichtlich 973 000 Franken mehr benö-

tigt als im Budget eingesetzt. Die Regierung begründet dies mit einem höheren Anstieg der Anzahl der Integrationsprojekte als bei der Budgetierung angenommen. Zudem kann es unterjährig und teilweise sehr kurzfristig bezüglich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Anzahl benötigter Lektionen, sowie den notwendigen Personalressourcen zu Abweichungen gegenüber den Budgetannahmen kommen. Für ausserkantonale Institutionen werden voraussichtlich 810 000 Franken mehr benötigt als im Budget eingesetzt. Im Jahr 2019 wurden, gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch der Regierung vier Schülerinnen und Schüler mehr in ausserkantonalen Institutionen platziert als budgetiert. Ausserdem sind verschiedene ausserkantonale Platzierungen kostenintensiver als budgetiert. Das Budget 2020 enthält für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen einen Einzelkredit von 45,15 Millionen Franken. Dieser liegt unter der Hochrechnung 2019. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht die Regierung von weiterhin steigenden Kosten aus. Der Anstieg, vor allem im Bereich Integration, bleibt voraussichtlich konstant. Deshalb wird es voraussichtlich auch für das Jahr 2020 zu einer Überschreitung des Budgets und zu einem Nachtragskredit kommen. Die GPK verfolgt die Entwicklung im sonderpädagogischen Bereich mit stark steigenden Kosten mit einer gewissen Sorge und wird sich bei anderer Gelegenheit damit weiterbefassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und fahren mit der Fragestunde fort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2019, Kenntnis.

Standespräsident Della Vedova: Eingegangen sind elf Fragen. La prima domanda concernente Gruppo di lavoro interdipartimentale per il plurilinguismo nell'Amministrazione cantonale é statta posta del Granconsigliere Atanes e viene trattata del Consigliere di

Stato dottor Jon Domenic Parolini. Signor Consigliere di Stato ha facoltà di parlare.

Fragestunde

Atanes concernente Gruppo di lavoro interdipartimentale per il plurilinguismo nell'Amministrazione cantonale

Domanda

Nella Sessione di giugno, rispondendo ad un mio atto parlamentare, il Governo aveva informato della creazione di un Gruppo di lavoro interdipartimentale per analizzare lo studio della Confederazione circa la politica linguistica del Cantone e per valutare «quali misure vadano adottate in particolare anche in relazione al rafforzamento della presenza di collaboratori e quadri italo-foni all'interno dell'Amministrazione cantonale...»

Il programma di Governo 2021 – 2024 prevede una misura che va proprio in questa direzione e cioè la creazione di un Ufficio di coordinamento «Amministrazione plurilingue».

Fatte queste premesse domando al Lodevole Governo:

- A che punto si trova il Gruppo di lavoro interdipartimentale con gli accertamenti?
- In che modo il Governo vuole rendere pubblici i risultati di tali accertamenti?
- Quando è previsto che venga creato l'Ufficio di coordinamento citato nel Programma di Governo?

Regierungsrat Parolini: La prima domanda del Granconsigliere Atanes concerne dove si trova il Gruppo di lavoro interdipartimentale con gli accertamenti. Quando è stato presentato lo studio commissionato dalla Confederazione, i servizi direttamente interessati nonché le organizzazioni linguistiche esterne sono stati invitati a prendere posizione in merito alle relative osservazioni e criticità. Ciò è avvenuto nella seconda metà del 2019 e attualmente è in corso l'analisi dei riscontri raccolti. Partendo da tale base, il Governo deciderà in merito ai prossimi passi. È ipotizzabile che il Cantone commissioni un rapporto mirato a individuare le opzioni operative per i rispettivi settori. A fine 2020 gli attuali accordi di prestazioni nel settore della promozione delle lingue stipulati tra la Confederazione e il Cantone nonché tra il Cantone e le organizzazioni linguistiche Lia Rumantscha, Pro Grigioni Italiano e Fundaziun Medias Rumantschas arriveranno a scadenza. Il rapporto commissionato dalla Confederazione nonché gli ulteriori accertamenti avviati dal Cantone saranno tenuti in considerazione in sede di trattativa riguardo al rinnovo degli accordi di prestazioni per il periodo 2021–2024. Le parti coinvolte nelle trattative provvederanno a tempo debito a informare in merito agli esiti di questi colloqui. La risposta alla seconda domanda: questo non è ancora stato deciso. È ipotizzabile un rapporto sul multilinguismo. La risposta alla terza domanda: si tratta dell'ufficio di coordinamento "Amministrazione plurilingue" indicato nel

programma di Governo 2021–2024. Presumibilmente questo ufficio di coordinamento sarà dotato della facoltà di impartire istruzioni per predisporre, a livello interdipartimentale e in stretta collaborazione con i singoli servizi, misure concrete volte a migliorare la presenza del plurilinguismo. Non è ancora possibile fornire informazioni in merito alle tempistiche per l'allestimento di questo ufficio di coordinamento.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliere Atanes ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Atanes: Non ho ulteriori domande. Ringrazio il Governo per la risposta.

Standespräsident Della Vedova: Die zweite Frage wurde von Grossrätin Brandenburger eingereicht und wird ebenfalls von Regierungsrat Dr. Parolini beantwortet. Sie betrifft den Feuerwerkskörper.

Brandenburger betreffend Feuerwerkskörper

Frage

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 1. August und vermehrt auch an Silvester/Neujahr führt immer wieder zu kontroversen Diskussionen. Einerseits werden die farbigen Luftbilder mit viel Eifer und Freude zu Ehren unseres Nationalfeiertages oder zur Ankündigung des neuen Jahres abgefeuert und bestaunt, andererseits sorgen sie aber auch für Unmut. In den letzten dreissig Jahren hat der Feuerwerksverbrauch sehr stark zugenommen, entsprechend auch die Emissionen. Die lauten Schüsse sind gerade für Kleinkinder sowie für ältere und kranke Menschen nicht immer ein Vergnügen. Für die Haus- und Wildtiere bedeutet die Knallerei Angst und Schrecken. Nicht zu unterschätzen sind zudem ebenfalls der damit verbundene Feinstaub und die in der Dunkelheit oft nicht eingesammelten Rückstände der Knallkörper, welche den Bewirtschaftern – nebst anderem während des Jahres vielfach auf den Wiesen/Weiden liegengelassenen Abfall – grosse Sorge bereiten. Gelangen solche Fremdkörper ins Futter, kann es für die Tiere schlimme Folgen haben.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Feuerwerkskörper auf die Umwelt?
2. Wird dem Schutz der Bevölkerung und der Tierwelt diesbezüglich genügend Rechnung getragen?
3. Hat die Regierung Kenntnis von den Auswirkungen obgenannter Fremdkörper auf die Tiergesundheit?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Regierung auf die erste Frage von Grossrätin Brandenburger: Feuerwerkskörper sind in mehrfacher Hinsicht als problematisch zu beurteilen. Sie setzen Metalle sowie kurzzeitig hohe Mengen an Feinstaub frei, welche teilweise lungengängig sind und in den Boden oder ins Gewässer gelangen. Sie produzieren geringe Mengen der hochgiftigen Dioxine und Furane und erzeugen hohe Schalldrücke, welche Mensch und Tier erschrecken. Zudem ver-

teilen sie nicht vollständig verbrannte Bestandteile in die Umwelt. Gemäss einer Schätzung des Bundesamtes für Umwelt entstehen in der Schweiz beim Abbrand von Feuerwerkskörpern rund 360 Tonnen Feinstaub. Dies entspricht zwar nur etwa zwei Prozent der jährlichen Feinstaubemissionen, jedoch zeigen Messungen des Amtes für Natur und Umwelt während des Nationalfeiertags oder an Silvester/Neujahr, dass kurzzeitig sehr hohe Gehalte von lungengängigem Feinstaub entstehen. Dies kann dazu führen, dass der Tagesmittelgrenzwert der Verordnung von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten wird. Zudem übersteht der Grossteil der 1500 Tonnen Feuerwerkshüllen den Abbrand unversehrt. Diese Rückstände gelangen zwar bei der Reinigung von Strassen, Plätzen und Trottoirs mit dem Siedlungsabfall in die Verbrennung, diejenigen, welche auf Wiesen, Feldern oder in Wäldern liegen, stellen für Wild- und Haustiere aber eine Gefahr dar. Gelangen beispielsweise solche Fremdkörper ins Futter, kann es für die Tiere verheerende Folgen haben.

Die Antwort auf die zweite Frage: Vorausgesetzt, Feuerwerkskörper werden entsprechend den Anweisungen des Herstellers verwendet, besteht eine geringe unmittelbare Gefährdung. Wird jedoch aus Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit kein genügender Sicherheitsabstand eingehalten oder werden die Feuerwerkskörper entgegen der Gebrauchsanweisung verwendet, sind Unfälle oder Gehörschädigungen möglich. Hinzu kommen Verletzungen der Haut oder Augen bei unsachgemäsem Abbrennen oder vorzeitiger Explosion des Knallkörpers. Zudem gefährdet das Einatmen von Feinstaub die menschliche Gesundheit. Die Wirkungen reichen von vorübergehenden Beeinträchtigungen der Atemwege über einen erhöhten Medikamentenbedarf bei Asthmatikern bis zu Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislaufproblemen. Gemäss Sprengstoffrecht dürfen Feuerwerkskörper nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt bedenkliche Stoffe enthalten. Darüber hinaus sind die Verbote des Chemikalienrechts bezüglich Inverkehrbringung, Anwendung und Umgang von Chemikalien in die Umwelt zu beachten. Ebenso zu beachten sind die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes oder des Jagdgesetzes. Diese werden jedoch nur selten im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern angerufen. Die Kantone können grundsätzlich, gestützt auf das Sprengstoffgesetz, den Detailhandel mit Feuerwerkskörpern zeitlich und auf bestimmte Anlässe beschränken oder den Verkauf bestimmter Feuerwerkskörper verbieten. Zudem können Bündner Gemeinden das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, beispielsweise in ihrem Polizeigesetz, zeitlich beschränken. Das Bundesgericht wertet allerdings in seiner jüngsten Rechtsprechung das Zünden von privaten Feuerwerkskörpern am Bundesfeiertag sowie an Silvester als Tradition, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

Die Antwort zur dritten Frage: Gesicherte wissenschaftliche Untersuchungen diesbezüglich fehlen. Es ist jedoch unbestritten, dass durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern die Tiere in Angst und Schrecken versetzt und dadurch unnötigerweise überanstrengt werden. Auf die Problematik der Feuerwerke im Zusammenhang mit

Tieren weist auch die Nachfrage nach angstlösenden Substanzen in Tierarztpraxen hin, welche jeweils vor dem 1. August und vor Silvester deutlich ansteigt. Bei Wildtieren werden die negativen Auswirkungen noch verstärkt, wenn sie krank oder wegen eines strengen Winters geschwächt sind oder wenn keine Rückzugsmöglichkeiten bestehen und sie sich in Strassennähe aufhalten und so sich wie auch Dritte in Gefahr bringen. Herumliegende Rückstände von Feuerwerkskörpern stellen eine weitere Gefahr dar. Dies gilt übrigens für jeglichen Abfall, der im Wald oder auf der Wiese liegen gelassen wird.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Brandenburger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Brandenburger: Vielen Dank, Regierungsrat Parolini, für die ausführliche Antwort. Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Della Vedova: Anche la terza domanda viene trattata dal Consigliere di Stato Jon Domenic Parolini. Essa concerne la mancanza di docenti nelle attività tecniche ed è stata posta dal Granconsigliere Samuele Censi. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Censi concernente mancanza di docenti nelle attività tecniche

Domanda

Sia a livello federale che cantonale siamo consapevoli delle difficoltà attuali e future nel reperire insegnanti qualificati con le necessarie competenze per implementare il Piano di Studio 21 (PS21). Per quanto riguarda le attività tecniche, penso in particolare ai lavori manuali, questa preoccupazione è ancora più marcata.

Nelle valli questa materia viene svolta dai docenti già presenti in sede, con l'impossibilità però di poter seguire delle altre materie nelle quali si sono specializzati. Il problema non concerne solo la competenza dei docenti in questa materia, ma anche il fatto legato alla qualità della formazione e al rispetto delle norme di sicurezza, durante lo svolgimento delle lezioni.

Ora mi chiedo, come succede in altre scuole di altri Cantoni, se non fosse possibile integrare per queste lezioni degli specialisti di disciplina, magari in possesso di una maestria ad esempio in falegnameria o meccanica, onde garantire, non solo la qualità dell'insegnamento, ma anche le necessarie esperienze e le misure di sicurezza, anticipando nel contempo le richieste del mondo del lavoro che loro conoscono molto bene.

L'articolo 57 della Legge scolastica cantonale sancisce che hanno diritto all'insegnamento unicamente gli insegnanti che dispongono di un diploma riconosciuto conforme al grado o di un'autorizzazione all'insegnamento rilasciata dal Dipartimento. Si potrebbe, a titolo sperimentale, attuare un progetto con un inserimento parziale di questi specialisti, che, oltre all'insegnamento potrebbero seguire dei corsi pedagogico-didattici specifici.

Chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

- L'Esecutivo cantonale è preoccupato dalle difficoltà di reperimento di nuovi docenti nelle scuole Secondarie e di Avviamento pratico (Sekundar-Realschule)?
- È possibile attuare, a titolo sperimentale, un progetto per l'inserimento di specialisti in ambito tecnico nelle scuole Secondarie?

Regierungsrat Parolini: Non comincio con la prima risposta, comincio con una «Einleitende Bemerkung». In data 20 dicembre 2019 è stata inoltrata una richiesta simile al Direttore del Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente da parte del direttore scolastico della sede di Roveredo, signor Romano Losa. A questa domanda ha risposto in data 29 gennaio 2020 il responsabile dell'Ispettorato scolastico del Grigioni Italiano, Arno Zanetti. Le basi legali e le Istruzioni sul diritto all'insegnamento per insegnanti senza diploma riconosciuto, nonché sull'ammissione di specialisti per provvedimenti pedagogico-terapeutici definiscono chiaramente le persone che hanno diritto all'insegnamento. La risposta alla prima domanda: il Governo è consapevole delle difficoltà che le scuole incontrano nel trovare insegnanti qualificati e conosce anche la situazione specifica del Grigioni Italiano specialmente per quel che concerne il grado secondario I. Per far fronte a questa situazione, in una prima fase ha incaricato l'Alta Scuola Pedagogica di programmare un ciclo di studio master parallelo alla professione per abilitare i docenti di scuola elementare al grado secondario I. Questo è un primo passo nella giusta direzione anche se, a corta scadenza, non risolve il problema nel Grigioni italiano confrontato con una carenza anche di insegnanti di scuola elementare. La seconda risposta: attualmente non esistono basi legali per riqualificare specialisti in ambito tecnico in modo tale che possano essere incaricati da un Ente scolastico senza un'autorizzazione. Deve essere comunque evidenziato il fatto che il Piano di studio 21 ha portato diverse innovazioni nella materia arti tessili e tecniche. Il profilo del falegname e/o meccanico, come da voi suggerito, copre solo alcuni ambiti di competenza previsti dal PS21 per la materia arti tecniche. Il nuovo piano di studio richiede infatti al docente solide capacità pedagogiche e didattiche per indirizzare gli allievi ad un'azione orientata al processo e non solo al prodotto. Nella materia arti tecniche gli insegnanti istruiscono e seguono gli allievi nei loro processi di apprendimento, creativi o di design. Creano in classe uno spazio libero per le loro esperienze personali e li accompagnano nelle fasi di riflessione e presentazione. Nelle arti tecniche emergono diversi punti di collegamento per promuovere le competenze trasversali come l'autoriflessione, la capacità di sfruttare le informazioni raccolte per realizzare i propri progetti, l'educazione allo sviluppo sostenibile, ecc. Tutto questo può essere concretizzato solo se l'insegnante di arti tecniche dispone di un'importante preparazione pedagogica. Gli insegnanti del team devono possedere le necessarie competenze tecniche se devono seguire e sostenere quei singoli allievi che nella materia individualizzazione e specificatamente nel lavoro di approfondimento, scelgono la creazione di un manufatto sia esso in legno o in metallo. Il perfezionamento profes-

sionale degli insegnanti è un compito delle direzioni scolastiche. Esistono a riguardo diverse possibilità, dai corsi dell'Alta scuola pedagogica di Coira, ai corsi svizzeri estivi oppure ai master proposti da scuole universitarie svizzere. Per quel che riguarda la sicurezza l'Ufficio prevenzione infortuni mette a disposizione delle scuole materiali e pubblicazioni. Il Governo non ritiene quindi che l'inserimento di specialisti in un ambito settoriale sia la strada vincente per un'implementazione corretta del PS 21 GR.

Censi: Buongiorno a tutti. Ringrazio il Consigliere di Stato Parolini per le risposte. Non ho un'ulteriore domanda.

Standespräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur vierten Frage mit dem Titel: Maulkorb für Bündner Kantonsangestellte? Diese wurde von Grossrat Deplazes eingereicht und wird von Regierungsrat Dr. Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur) betreffend Maulkorb für Bündner Kantonsangestellte?

Frage

Der Schweizerische Forstverein (SFV) betont bei jeder Gelegenheit, dass für die Beurteilung der Waldverjüngung das Management von Grossraubtieren als entscheidende Grundlage miteinbezogen werden muss. Eine Regulierung der Grossraubtierpopulationen in Gebieten mit einer problematischen Wald-Wild-Situation sei sowohl ökonomisch als auch ökologisch widersinnig. Fragen:

Wie beurteilt die Bündner Regierung die Bedeutung der Grossraubtierpopulationen für den Wald, insbesondere für den Schutzwald, in Gebieten mit einer problematischen Wald-Wild-Situation, wo die Konzentration von Rotwild die Waldverjüngung stark beeinträchtigt? Trifft die Behauptung zu, dass vor der Referendumsabstimmung über das revidierte «Bundesgesetz über die Jagd- und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel» am 17. Mai 2020 die Regierung ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Stellungnahmen zur positiven ökologischen Bedeutung der Grossraubtierpopulationen für den Wald nicht erlaubt und somit die Forstinteressen ignoriert?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um die Frage, welche Bedeutung die Grossraubtierpopulation für den Wald habe in der Frage eins. Antwort: Die Grossraubtiere, insbesondere der Wolf und der Luchs, sind ein wichtiges Element eines intakten Lebensraums und wirken auf verschiedene Art und Weise auf das Ökosystem Wald ein. In bisherigen Untersuchungen wurden direkte Effekte, indirekte Effekte und auch kombinierte Effekte von der Anwesenheit von Grossraubtieren festgestellt, und zwar auf die Dichte, auf die Verteilung und auf das Verhalten wildlebender Huftiere. Huftiere sind Hirsch, Reh, Gämse, Steinbock. Ein direkter Effekt kann beispielsweise die Senkung des lokalen Wildbestandes sein,

ein indirekter Effekt kann beispielsweise die veränderte Raumnutzung der wildlebenden Tiere sein, und von kombinierten Effekten geht man dann aus, wenn verschiedene Grossraubtiere sowie der Mensch im gleichen Gebiet aktiv sind. Die komplexe Wechselwirkung zwischen Raubtieren, Pflanzenfressern und der Vegetation führen deshalb nicht dazu, dass die Gleichung Grossraubtiere gleich weniger Wild, gleich weniger Verbisss, einfach zutrifft. Je nach Situation kann die Waldverdünung durch die Anwesenheit von Grossraubtieren lokal gefördert oder auch lokal gehemmt werden. Zumindest während der Jagdsaison dürfte ausserdem der direkte Einfluss und auch der indirekte Einfluss der Jäger auf die wildlebenden Tiere deutlich höher sein als der Einfluss der Grossraubtiere.

Die Frage zwei: Behauptung, dass die Regierung den Mitarbeitenden nicht gestatte, Stellung zu beziehen im Zusammenhang mit der Abstimmung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen kantonalen Ämter haben von der Regierung in keiner Weise einen Maulkorb erhalten. Die positive ökologische Bedeutung der Grossraubtierpopulationen ist unbestritten und diese positive Bedeutung wird durch die Regierung und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Fachstellen auch kommuniziert, unter anderem im kantonalen Richtplan, im Waldentwicklungsplan, WEP 2018+, oder in den verschiedenen Wald-Wild-Berichten. Die Forstinteressen werden also nicht ignoriert. Die Regierung erwartet aber eine sachliche und eine differenzierte Auseinandersetzung aller Mitarbeitenden mit diesem sehr komplexen Thema. Im Umgang mit den geschützten Arten nach Art. 7 JSG hat das Amt für Jagd und Fischerei bekanntlich insbesondere eine Schutzaufgabe. Nebst dieser Schutzaufgabe gehört aber auch die konsequente Ergreifung von Interventionsmassnahmen genau gleich zur Praxis der zuständigen Behörden, wie auch Präventionsmassnahmen und Vergrämungsmassnahmen umgesetzt werden müssen. Nur auf diese Weise ist langfristig ein Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft überhaupt möglich. Nur wenn der Wolf als Teil unserer Biodiversität akzeptiert ist, hat er auch die Möglichkeit, seine ökologische Wirkung zu entfalten. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass es beim revidierten Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, JSG, nicht um eine Abschussgesetzgebung handelt, die zum Ziel hat, die Wolfspopulation und weitere geschützte Arten auszurotten. Das neue Jagdgesetz des Bundes schafft klare Regeln für die Regulation geschützter Arten, wie dem Steinbock und dem Wolf, aber auch z. B. dem Höckerschwan, der bei uns keine Rolle spielt. Das soll geschehen durch den Schutz der Lebensräume, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Biodiversität, Verhütung von Schäden, Verhütung von einer konkreten Gefährdung vom Menschen. Das JSG fördert im Weiteren die Artenvielfalt, die Biodiversität und auch die Erhaltung von Lebensräumen in Wildtierschutzgebieten und in Wasser- und Zugvogelreservaten, z. B. dank Bundesunterstützung mit Schutzmassnahmen, die auch bezahlt werden. Die Aufnahme von überregionalen Wildtierkorridoren ins Jagdgesetz des Bundes fördert ausserdem die natürliche Raumnutzung der Wildtiere und es trägt auch

zur Verhütung von Unfällen bei. Das Institut des Herdenschutzes wird im JSG noch stärker gewichtet im Vergleich zu heute. Grossraubtierschäden, -risse werden nur entschädigt, wenn die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen ergriffen werden.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nicht gewünscht. Die fünfte Frage stammt von Grossrat Gort betreffend Preisniveau-Klausel/Inländervorteil. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Gort betreffend Preisniveau-Klausel/Inländervorteil

Frage

Im Juni beschloss das Parlament in Bern neue Regeln für das Beschaffungswesen. Dies aus der Folge daraus, dass vor ein paar Jahren publik wurde, dass der Bund im Bundeshaus Ost für 1,5 Millionen Franken neue Fenster einbauen will. Dies notabene aus Tschechien, weil Schweizer Anbieter mit den Billigpreisen nicht mithalten konnten. Bewirbt sich nun eine ausländische Firma um Aufträge beim Bund, wird dort das Preisniveau berücksichtigt. Liegt nun das Preisniveau um 20 Prozent tiefer als in der Schweiz, muss auch die Offerte um 20 Prozent tiefer sein. Dies kommt faktisch einem Inländervorteil gleich oder anders gesagt, die ungleichlangen Spiesse werden etwas ausgeglichen. Beim Bund geht es immerhin um ein Volumen von 8 Milliarden Franken. Viel höher ist aber das Beschaffungsvolumen bei Kantonen und Gemeinden, ca. 32 Milliarden Franken

Wie man aus dem Medien-Bericht vom Dezember 2019 im Blick.ch und im Medien-Bericht in der SO vom Januar 2020 entnehmen kann, haben jedoch eine Mehrheit der Baudirektoren juristische Bedenken. Umso mehr war ich enttäuscht, dass unser Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli zitiert wurde, woran auch er sich negativ äusserte: «Die Preisniveau-Klausel sei nicht WTO-Konform und würde gegen die bilateralen Verträge mit der EU verstossen. Der administrative Aufwand und der Nutzen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis. Die Klausel verfehle das Ziel, das einheimische Gewerbe im Vergleich zur Konkurrenz im Ausland zu stützen.»

Nun der Bund teilt anscheinend die juristische Haltung der Baudirektoren nicht! So könnte man diesen Schutz fürs einheimische Gewerbe wohl kaum auf Bundesebene einführen. Auch das Argument betreffend administrativem Aufwand kann ich nicht nachvollziehen bzw. behaupte ich sogar das Gegenteil, denn das Harmonisierungsziel zwischen Bund und Kanton wird mit dieser Haltung verfehlt. Ich sehe es auch sehr problematisch, wenn bei Projekten, wo Bund und Kantone involviert sind, nach unterschiedlichen Regeln vergeben wird.

Nun zu meinen Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung die gegensätzlich juristische Einschätzung zum Bund?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass mit dieser Haltung das Harmonisierungsziel verfehlt wird

und somit der administrative Aufwand sich für KMU und auch für den Kanton vergrössert wird?

3. In der Landsession in Pontresina folgte eine Mehrheit des Parlaments der Bündner Regierung und unterstützte den Vorstoss von Kollege Wilhelm «Green Deal». Ist die Bündner Regierung nicht auch der Meinung, dass nebst der Nachhaltigkeit das inländische Gewerbe zu bevorzugen, dies gerade auch dem Klima zugutekommen würde?

Regierungsrat Cavigelli: Die Kantone haben am 15. November 2019 an der BPUK Sonderversammlung die revidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB, einstimmig verabschiedet. Die IVöB, diese interkantonale Vereinbarung, entspricht einem Konkordat unter den 26 Schweizer Kantonen und regelt das Beschaffungsrecht. Die neue IVöB verfolgt den Zweck, die Vorschriften im kantonalen Beschaffungsrecht, das für die Kantone, die Städte und die Gemeinden zur Anwendung gelangt, im Vergleich zu heute noch weiter zu vereinheitlichen. Ausserdem führt die revidierte IVöB zu einer weitgehenden Harmonisierung mit dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, dem BöB. Das BöB regelt die Beschaffungen des Bundes neu und tritt voraussichtlich am 1.1.2021 in Kraft. Zwischen der IVöB, dem kantonalen Regelwerk, und dem BöB, dem Bundesregelwerk, gibt es nur wenige Abweichungen. Sie sind hauptsächlich bedingt durch übergeordnete gesetzliche Vorgaben, welche die Kantone und der Bund bei ihrer Gesetzgebung unterschiedlich einhalten müssen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des BöB wurde in Abweichung der gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeiteten Gesetzesentwürfe ein neues Zuschlagskriterium aufgenommen, die sogenannte Preisniveaunklausel. Gemäss diesem Kriterium sollen unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, bei Beschaffungen berücksichtigt werden, wobei die internationalen Verpflichtungen der Schweiz zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Vorgaben von GATT/WTO, der die Schweiz angehört, kann dieses Kriterium somit nur im Binnenmarkt berücksichtigt werden, das heisst nur im Markt, wo nur schweizerische Anbieter teilnahmeberechtigt sind. Die Kantone lehnten die Aufnahme eines solchen Kriteriums mit 19 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Die Frage 1: Bund und Kantone haben grundsätzlich keine abweichende juristische Einschätzung zur Berücksichtigung des Zuschlagskriteriums der Preisniveaunklausel. Es ist diese Klausel von der Einigungskonferenz der eidgenössischen Räte umgearbeitet worden, weil eine Preisniveaunklausel eben WTO-widrig ist. Die WTO-Widrigkeit dieser Preisniveaunklausel ist auch von Bundesrat Ueli Maurer immer wieder klar und deutlich festgehalten worden. Sie ist deshalb eben auch von dieser Einigungskonferenz angepasst worden, eingeschränkt worden auf den Binnenmarktbereich. Somit gilt sie ausschliesslich ausserhalb des Staatsvertragsbereichs oder eben dem Binnenmarkt.

Die Frage 2: Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass mit dieser Haltung das Harmonisierungsziel verfehlt wird und somit der administrative Aufwand sich für

KMU und auch für den Kanton vergrössert wird? Die Preisniveaunklausel wird nur im Binnenmarktbereich als Kriterium anwendbar sein. Sie trifft somit, ich wiederhole mich, ausschliesslich Einheimische, sprich, schweizerische Anbieter, und führt somit nur im Binnenmarkt zu einer Erhöhung des Administrativaufwands. Im Verhältnis zu ausländischer Konkurrenz bietet das neue Vergaberecht aber tauglichere Instrumente, welche den KMU-Anliegen Rechnung tragen. Stichworte: qualitätsorientierte Beschaffung, Nachhaltigkeits- und Innovationskriterien, Losbildung, Dialog, Arbeits- und Umweltvorschriften. Eine vollständige Harmonisierung der in Art. 29 Abs. 1 revidierten BöB oder IVöB beispielhaft genannten Zuschlagskriterien wird deshalb seitens der Kantone nicht mitgetragen.

Die Frage 3: Die neue IVöB will in seiner Stossrichtung nebst einer Flexibilisierung des Beschaffungswesens auch eine nachhaltigere Vergabepaxis herbeiführen. Mittels neuer Beschaffungsinstrumente, zum Beispiel das Dialogverfahren, soll zudem den Beschaffungsstellen unter dem Vorbehalt der beschaffungsrechtlichen Grundsätze ein möglichst grosser Handlungsspielraum eingeräumt werden. Dies dürfte letztlich auch dem einheimischen Gewerbe zugutekommen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Gort, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Gort: Ja, besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Die dritte Antwort hat mir am besten gefallen, überzeugt mich zwar nicht restlos. Wir werden uns eventuell erlauben, in dieser Angelegenheit einen Auftrag einzureichen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Rettung bei Kreislaufstillstand. Diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Rettung bei Kreislaufstillstand

Frage

Der plötzliche Kreislaufstillstand ist ein häufiges Ereignis. Für das Überleben bei einem Kreislaufstillstand ist die Zeit der entscheidendste Faktor. Überleben kann nur, wer sofort Hilfe bekommt. In jeder Minute, die verstreicht, bis ein automatischer externer Defibrillator (AED) zur Anwendung kommt, sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit um 10%.

Das «Swiss Resuscitation Council» (SRC) hat im Oktober 2019 eine sogenannte «Nationale Überlebensstrategie bei Kreislaufstillstand» formuliert. Darin wird unter anderem gefordert, dass im Falle eines Kreislaufstillstandes ein AED innerhalb von 5 Minuten zur Anwendung kommt; dass die Geräte taktisch positioniert und signalisiert sind; und die Standorte für die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) bekannt sind.

Öffentlich verfügbare automatische externe Defibrillatoren (AED) für jedermann können Leben retten. Auch in unserem Kanton existieren AEDs an verschiedenen Standorten. Wichtig ist, dass innert möglichst kurzer Zeit ein AED am Ereignisort verfügbar ist und die Standorte bekannt sind. In 11 Kantonen kommt die App «Momentum» zum Einsatz. Diese App ermöglicht es den Disponenten der SNZ, effizient den nächstgelegenen AED zu lokalisieren und zeitnah Hilfe durch sogenannte «First Responder» zu mobilisieren. Damit kann die Reaktionszeit bei einem dringlichen Notfall deutlich reduziert werden.

Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Sind die öffentlich zugänglichen AEDs im Kanton Graubünden registriert und auch für die Mitarbeiter der SNZ beziehungsweise der Blaulicht-Organisationen ersichtlich?
- Sind bei der SNZ genügend Disponenten zur schnellen Bearbeitung eingehender dringlicher Notfälle (u. a. Kreislaufstillstand) vorhanden?
- Beabsichtigt der Kanton Graubünden das App «Momentum» und den Einsatz von «First Respondern» in absehbarer Zeit auch einzuführen?

Regierungsrat Peyer: Eine Vorbemerkung: Wir werden im Folgenden von AEDs sprechen, damit sind gemeint: automatische externe Defibrillatoren.

Zur Frage 1: Seitens des Kantons werden die Standorte der öffentlichen AEDs im Kanton nicht registriert. Die Sanitätsnotrufzentrale 144 kennt somit die entsprechenden Standorte nicht. Die Erfassung und Pflege dieser Daten wäre mit dem aktuellen Personalbestand der SNZ 144 nicht möglich. Es gibt aber private Stiftungen und Vereine, welche die Karte mit den ihr gemeldeten Standorten von AEDs veröffentlichen, zum Beispiel auf der Webseite www.herzsicher.ch. Da diese Karten jedoch weder verifiziert, noch vollständig sind, arbeitet die SNZ 144 nicht damit.

Zur Frage 2: Im Jahr 2019 betrug der Sollbestand der SNZ 144 9,25 Mitarbeitende. Dieser Sollbestand erwies sich als zu tief, um die Leitstelle tagsüber mit zwei Disponentinnen oder Disponenten und während der Nacht mit einem Disponenten oder einer Disponentin zu besetzen. Die Regierung hat infolgedessen den Sollbestand der SNZ 144 per 1. Januar 2020 um eine Stelle auf 10,25 Stellen erhöht. In der Regel wird damit eine schnelle Bearbeitung eingehender Notrufe sichergestellt, das heisst eine Anrufentgegennahme innert 10 Sekunden. In der Hochsaison können bei der Anrufentgegennahme jedoch auch weiterhin Verzögerungen auftreten.

Zur Frage 3: Prioritär soll der Aufbau der Laienhelfer, sogenannter First Responder, in jenen Regionen erfolgen, die über eine ungenügende medizinische Notfallversorgung verfügen beziehungsweise in welchen die Hilfsfristen des Rettungsdienstes lange sind. Die Indikationsliste für die Erstversorgung von Notfallpatienten durch First Responder umfasst dabei im Kanton Graubünden nicht nur den Herznotfall, sondern auch weitere Notfallsituationen. Der Kanton Graubünden verfügt seit dem Jahre 2011 über ein Konzept «First Responder». Aufgrund der Tatsache, dass die Rekrutierung von First

Respondern in den letzten Jahren harzig verlief, hat der Kanton zusammen mit der Alpen Rettung Schweiz das Projekt «First Responder Plus» lanciert. Ziel dieses Projektes ist es, durch die Einbindung der First Responder in die Organisation der ARS mehr Freiwillige zu rekrutieren und damit die dünnbesiedelten Gebiete rettungstechnisch besser zu versorgen. Die Einführung der «Momentum» App oder einer ähnlichen App ist nur dann sinnvoll, wenn ein automatischer Datenaustausch zwischen der App und der Einsatzleitzentrale 144 möglich ist, da ansonsten bei der Alarmierung zu viel Zeit vergehen würde. Da die Entwicklung der Leitstellensoftware noch nicht abgeschlossen werden konnte und einige Funktionen daher noch nicht implementiert wurden, ist ein automatischer Datenaustausch zwischen der App und dem Einsatzleitsystem der SNZ 144 aktuell nicht möglich. Der Entwicklungsschwerpunkt 6.1 des Regierungsprogrammes, den wir gestern behandelt haben, sieht aber die Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen vor. Im Rahmen dieser Überprüfung wird auch die Einführung einer Herz-Kreislauf-Notfall-App geprüft werden.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, ich habe aber noch eine Nachfrage. Wie ich aus der Praxis weiss, ist es manchmal recht schwierig, die genauen Standorte, sprich die genauen Adressen, der in Notbefindenden zu finden und dies für die Hausärzte, aber auch für die Rettung und ich denke, da hat es doch noch einiges an Verbesserungspotenzial. Es geht immer sehr viel wertvolle Zeit verloren. Und betreffend Rettung bei Kreislaufstillstand stelle ich fest, auch anhand Ihrer Antwort, dass wir da noch eine grosse Baustelle haben und ich bin froh, dass das im Regierungsprogramm aufgenommen wurde.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Nein. Giungiamo così alla domanda del Granconsigliere Jochum concernente seconda fase della revisione della legge federale sulla pianificazione del territorio. Essa viene trattata dal Consigliere di Stato, Marcus Caduff. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Jochum concernente seconda fase della revisione della legge federale sulla pianificazione del territorio

Domanda

Ho letto con interesse l'articolo «Raumplanungsgesetz 2. Etappe» apparso sulla Südostschweiz del 22 gennaio 2020, redatto dal Consigliere agli stati Dr. Martin Schmid riguardo alla seconda fase della revisione della legge federale sulla pianificazione del territorio. Sono rimasto colpito dal seguente passaggio: ..., dass die Raumplanungsgesetzgebung für den weitläufigen Kanton Graubünden von hoher Wichtigkeit ist. Und dabei geht es nicht primär um Maiensässe, sondern insbesondere

auch um Bergbahnen, Bergrestaurants und neue Beherbergungsbetriebe in touristisch erschlossenen Gebieten.

Condivido il fatto che si debba pensare alle infrastrutture turistiche di cui si accenna nell'articolo, ma è di primaria importanza pensare anche a quelle zone che non sono turisticamente così sviluppate, e di queste ce ne sono tante nel nostro cantone.

Il mantenimento dei nostri monti include le stalle e fienili dismessi, perché non più necessari all'attività prettamente agricola è importantissimo per vari aspetti:

- Investimenti per il rinnovo e la manutenzione portano a mantenere una buona struttura artigianale/commerciale anche nelle regioni non prettamente a vocazione turistica e rappresentano un fattore economico, indotto incluso, non trascurabile.
- Dove si dà la possibilità di ristrutturare e usare ad altro scopo i monti si nota una migliore manutenzione dei prati, pascoli e boschi tramite lavoro prestato direttamente da parte dei proprietari.
- Monti ben mantenuti e ristrutturati si prestano anche per un'attività turistica rispettosa dell'ambiente.
- La manutenzione dei monti con le loro zone adiacenti aiuta a conservare una struttura culturale paesaggistica intatta del nostro territorio.

Nella sua risposta del marzo 2016 all'incarico del Granconsigliere Cramer del dicembre 2015 il Governo rispondeva tra l'altro:

L'occasione sarà costituita dalla fase 2 appena avviata della revisione LPT e della legislazione cantonale di esecuzione. A tale proposito è anche auspicabile un ampliamento mirato dei margini di manovra, come ad esempio a favore di utilizzazioni turistiche al fine di soddisfare le esigenze degli ospiti in rapido mutamento. Come intende intervenire il Governo, affinché anche a livello federale si dia l'importanza necessaria al rafforzamento della posizione volta a mantenere le strutture esistenti sui nostri maggesi e alpi tenendo conto di un loro eventuale diverso utilizzo?

Regierungsrat Caduff: Permettetemi prima un commento introduttivo: la legge federale sulla pianificazione del territorio LPT2 figurava all'ordine del giorno della riunione della Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia CAPTE-CS del 27 gennaio 2020. L'esito del dibattito non è noto. In qualità di prima camera, il Consiglio nazionale ha deciso di non entrare in materia riguardo alla LPT2. La CAPTE-N, che ha svolto il dibattito preliminare, intendeva depositare una propria mozione di commissione con idee concrete, cosa che però non è avvenuta.

Risposta alla domanda: con l'iniziativa cantonale Cramer, il Governo è stato incaricato tra l'altro di "impegnarsi in seno a tutte le organizzazioni della pianificazione territoriale nelle quali siedono rappresentanti del Cantone dei Grigioni affinché la legislazione federale venga adeguata conformemente alle precedenti considerazioni". Con ciò si intende in particolare la possibilità di destinare in misura moderata a un uso a scopo abitativo edifici di diritto previgente non più utilizzati per scopi agricoli (cosiddetti rustici).

L'iniziativa cantonale in sé è stata respinta, mentre il secondo incarico dell'iniziativa cantonale è stato mante-

nuto indipendentemente dall'iniziativa. Nella sua presa di posizione concernente il messaggio LPT2 del Consiglio federale, ma anche in seno agli organismi nazionali, quali ad esempio la Conferenza svizzera dei direttori delle pubbliche costruzioni, della pianificazione del territorio e dell'ambiente, il Governo si è espresso in modo critico in merito al progetto LPT2 e ha chiesto maggiore flessibilità (anche per quanto riguarda la trasformazione di stalle). Prima del dibattito preliminare in seno alle commissioni delle Camere federali, il Governo ha trasmesso ai parlamentari federali grigionesi un documento di posizione.

La LPT2 non soddisfa le aspettative del Governo: il presunto margine di manovra più ampio concesso ai Cantoni riguardo alle strategie pianificatorie proposte e alle compensazioni a ciò associate è legato a importanti ostacoli, fatto che fa temere o addirittura supporre che in fin dei conti vigeranno restrizioni ulteriori rispetto alla situazione attuale. L'aspetto fondamentale è che le possibilità odierne vengano almeno mantenute senza restrizioni e non vengano ulteriormente limitate. Nel quadro del dibattito sulla LPT2 vi sarebbe il rischio che le disposizioni derogatorie esistenti vengano stralciate e subordinate alla strategia pianificatoria e compensatoria. A questo proposito va ricordato che, nell'art. 39 dell'ordinanza sulla pianificazione del territorio, la legislazione federale oggi vigente prevede delle possibilità in relazione a edifici considerati tipici del paesaggio. Il Governo ha richiamato l'attenzione su questo fatto in relazione a diverse richieste su come gestire la sostanza edificata a livello di maggesi. Nel caso in cui la LPT2 venisse respinta o in caso di non entrata in materia, queste possibilità oggi esistenti per modificare l'utilizzazione di edifici tipici del paesaggio verrebbero mantenute nella legislazione in materia di pianificazione del territorio.

Jochum: Ringrazio il Consigliere di Stato Marcus Caduff per le risposte. Sono e rimango preoccupato.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrätin Märchy-Caduff betreffend Ergebnisse der Pisa-Studie zur Lesekompetenz. Diese wird von Regierungsrat Dr. Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend Ergebnisse der PISA-Studie zur Lesekompetenz

Frage

«Mathematik top, Naturwissenschaften ansprechend, Lesen gerade mal Durchschnitt. Das ist in knappster Form das Ergebnis der Schweiz bei PISA 2018». Diese Aussage steht in der Fachzeitschrift «Bildung Schweiz», Ausgabe Januar 2020.

24 Prozent der 15-Jährigen in der Schweiz erreichen die Grundkompetenzen im Lesen nicht, das bedeutet, diese Schülerinnen und Schüler sind im Lesen nicht kompetent genug, um die Herausforderungen im Alltag oder im Berufsleben zu bewältigen. Das Fehlen dieser Schlüssel-

kompetenz hat enorme Auswirkungen auf die betroffenen Personen. Die Ursachen für die mangelnde Lesefertigkeit sind vielschichtig und müssen genau analysiert werden.

Die Schweiz schneidet in Mathematik ausgezeichnet ab und auch in den Naturwissenschaften sind die Ergebnisse gut. Dies hängt möglicherweise mit den grossen Anstrengungen, Initiativen und Projekten zur Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zusammen. Auch im Kanton Graubünden gibt es dazu zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche, allen voran die Pädagogische Hochschule Graubünden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem EKUD die detaillierten Ergebnisse der PISA-Studie für den Kanton Graubünden bekannt?
2. Erkennen die Verantwortlichen im Bündner Bildungsbereich einen Handlungsbedarf im Schwerpunktbereich Lesen?
3. Welche Massnahmen zur Förderung der Lesekompetenz der Bündner Schülerinnen und Schüler können von Seiten der Regierung ergriffen werden?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage von Grossrätin Märchy-Caduff: Nein, für den Kanton Graubünden lagen bisher noch nie gesondert ausgewiesene Ergebnisse vor. Früher wurden kantonale Auswertungen ausschliesslich auf Wunsch einzelner Kantone mit entsprechend hohen Kostenfolgen erstellt, was heute jedoch nicht mehr der Fall ist. Diese Funktion übernimmt stattdessen die EDK, die Erziehungsdirektorenkonferenz, im Rahmen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen, sogenannte ÜGK, und bei der ÜGK 2020 werden die Grundkompetenzen in den Sprachen erstmals bei 15-jährigen Schülerinnen und Schülern pro Kanton untersucht und ausgewiesen. Die Pisa-Studie hingegen testet in den teilnehmenden Ländern die Kompetenzen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Leseverstehen, Mathematik und Naturwissenschaften auf nationaler Ebene im internationalen Kontext. In der Schweiz haben an Pisa 2018 zirka 6000 Schülerinnen und Schüler aus über 200 verschiedenen Schulen teilgenommen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Vor dem Hintergrund der bislang fehlenden Datengrundlage für den Kanton Graubünden ergibt sich aus der Sicht der Regierung aktuell kein Handlungsbedarf betreffend die Lesekompetenz.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Bei Pisa 2000 wurde erstmals die Lesekompetenz gemessen. Als Folgemassnahme dieser Ergebnisse wurde bei der Überarbeitung bestehender Lehrpläne sowie speziell bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 der Lesekompetenz ein besonderes Gewicht beigemessen. Auch bei der nachfolgenden Entwicklung neuer Lehrmittel wurde und wird der Förderung der Lesekompetenz das nötige Augenmerk geschenkt. Ebenfalls wird der Sprachenbereich bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen berücksichtigt. Als Teil dieser Bemühungen hat sich zudem die gezielte Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern

etabliert, etwa mit Deutsch als Zweitsprache oder den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur. Vor diesem Hintergrund sowie auf der Grundlage der Antwort zu Frage 2 sieht die Regierung aktuell keinen Anlass, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Lesekompetenz zu ergreifen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Märchy-Caduff ist heute nicht anwesend. Grossrat Brunold spricht an ihrer Stelle.

Brunold: Stellvertretend für Grossrätin Märchy eine Nachfrage zur Frühförderung. Kinder, die im Kindergarten kein Deutsch oder sehr schlecht sprechen, können dieses Manko während der ganzen Schulzeit nicht mehr aufholen. Die Sprache ist das Tor zur Welt und somit entscheidend für sämtliche Bereiche in der Bildung. Die Frage dazu: Werden im Bereich Frühförderung Anstrengungen zur Verbesserung der Lesekompetenz seitens des zuständigen Amtes unternommen?

Regierungsrat Parolini: Bezüglich der Frühförderung fremdsprachiger Kinder besteht ja die gesetzliche Grundlage, um die im Kindergartenalter zu verpflichten, dass sie diese Frühförderungskurse besuchen müssen. Und ich würde meinen, dass das in der Praxis funktioniert. Auf alle Fälle ist es dann in der Kompetenz der Schulträgerschaften, hier aktiv zu werden, um zu schauen, dass die fremdsprachigen Kinder bei Schuleintritt dann diese minimale Sprachkompetenz haben. Aber wir sind offen, um das weiterhin zu beobachten. Falls weitere Schritte nötig sind, werden wir prüfen, was noch zusätzlich möglich und sinnvoll wäre.

Standespräsident Della Vedova: Somit haben wir auch diese Frage behandelt. Die nächste Frage wurde von Grossrat Mittner gestellt und betrifft die Effizienz in der Steuerverwaltung. Regierungsräsident Dr. Rathgeb beantwortet diese Frage. Herr Regierungsräsident, Sie haben das Wort.

Mittner betreffend Effizienz in der Steuerverwaltung

Frage

Die Steuerverwaltung ist mitten in der Digitalisierungsphase. Die Steuererklärungen werden eingescannt. Die Steuerkommissäre können die Veranlagungen über zwei grosse Bildschirme erstellen, d. h. kein Dossier suchen und schleppen – also papierlose Arbeit, was sehr zu begrüssen ist. Die Veranlagungen sind zeitlich schneller und sind somit für den Kunden präsenter. Auch bestehen zukünftig Möglichkeiten, nach gewissen Kriterien automatisch zu veranlagern.

Was für Auswirkungen haben die zeitlichen Einsparungen auf den Stellenplan und bestehen Überlegungen, die Arbeitsplätze zu regionalisieren oder standortunabhängig zu machen?

Regierungsräsident Rathgeb: Die Steuerverwaltung konnte den ersten Schritt der Digitalisierung des Veran-

lagungsprozesses erfolgreich umsetzen. Die Steuererklärungen werden zentral in Chur eingescannt und in der Folge von den Mitarbeitenden der Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung an den verschiedenen Standorten bearbeitet. Aus diesem Prozess fallen verschiedene Arbeitserleichterungen an, die aber zu einem wesentlichen Teil die Gemeinden treffen, die heute rund 75 Prozent der Unselbständigerwerbenden, Rentner, nicht Erwerbstätige usw. veranlagten. Diese Rationalisierungen können aber nicht für sich alleine betrachtet werden. Einerseits ist die stetige Zunahme der Anzahl der Steuerpflichtigen zu beachten, die in den letzten zehn Jahren um 12 600 natürliche Personen und 3300 juristische Personen sowie bei den Quellenbesteuerten seit 2014 um 1500 Personen und 500 abrechnungspflichtige Arbeitgeber zugenommen hat. Andererseits sind weitere Entwicklungen zu beachten, bevor die Frage der Arbeitsplätze in der kantonalen Steuerverwaltung und in den Gemeinden diskutiert werden kann.

Im Zentrum stehen die Revision der Quellensteuer, die auf das Steuerjahr 2020 umzusetzen ist, und die automatisierte Veranlagung, die vermutlich auf das Steuerjahr 2024 realisiert werden kann. Die Quellensteuerrevision basiert zu einem wesentlichen Teil auf Bundesrecht, das vom Kanton umgesetzt werden muss. Dabei wird die heutige Tarifkorrektur gestrichen, wodurch die Möglichkeit entfällt, Aufwendungen Rechnung zu tragen, die im Quellensteuertarif nicht berücksichtigt werden können. Es sind dies beispielsweise Alimentenzahlungen, Einzahlungen in die Säule 3a, hohe Fahrkosten, Schuldzinsen usw. An die Stelle der Tarifkorrektur tritt die Möglichkeit, eine ordentliche Veranlagung zu beantragen und eine Steuererklärung für die Einkommens- und Vermögenssteuer einzureichen. Damit wird eine heute nicht bestimmbar Anzahl Quellenbesteuerte neu in der Einkommens- und Vermögenssteuer zu veranlagten sein. Es wird zu prüfen sein, ob dieser Mehraufwand mit den heutigen personellen Ressourcen von Kanton und Gemeinden bewältigt werden kann.

Mit der automatisierten Veranlagung sollen die Steuererklärungen mittels Algorithmen geprüft werden. Einfachere Steuererklärungen sollen dann ohne manuellen Eingriff direkt veranlagt werden. In den umfassenderen Steuererklärungen werden nur noch einzelne Positionen manuell zu prüfen sein, wodurch der Veranlagungsaufwand reduziert werden kann. Komplexe Steuererklärungen werden weiterhin manuell zu bearbeiten sein. Im heutigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, auf welchen Zeitpunkt welche Arbeitseinsparungen erreicht werden können und wie sich diese auf die Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden auswirken werden. Das Thema wurde schon mit den Vertretern des Verbandes der Gemeindesteuerämter diskutiert und Lösungen, wie die vermehrte Bildung von Allianzen, sind angedacht. Die Umsetzung dieser Schritte muss seriös geplant werden und ist in diesem Sinne im Gange.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Mittner, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Mittner: Herr Regierungspräsident, herzlichen Dank für die ausführlichen Antworten. Ein Punkt ist bei mir nicht

ganz klar durchgekommen und zwar ist der Punkt gewesen: Ich habe ja die Frage gestellt, unter anderem auch, gibt es die Möglichkeit noch mehr Leute aus der Steuerverwaltung dezentral zu beschäftigen. Weil ja die Möglichkeit besteht, Arbeitsplätze überall einzurichten unter gewissen Sicherheitsvorkehrungen.

Regierungspräsident Rathgeb: Diese Fragen werden im Zuge dieser Veränderungen, und darum ist ja auch der Kontakt mit den Gemeindesteuerämtern wichtig, geprüft, ebenso wie in der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, wo wir, wie ich es gestern ausgeführt habe, auch die Frage der Standorte überprüfen werden.

Standespräsident Della Vedova: La prossima domanda viene trattata dal Consigliere di Stato Jon Domenic Parolini e porta il seguente titolo: Inquinamento da PM10 a San Vittore: Cosa aspettiamo? La questione è stata posta dalla Granconsigliera Nicoletta Noi-Togni. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Noi-Togni concernente inquinamento da PM10 a San Vittore: Cosa aspettiamo?

Domanda

Domande che concernono il sostegno specialistico e contributi per progetti di prevenzione secondo le disposizioni degli articoli 7.1 c) e 7.2 a) della Legge sulla tutela della salute nel Cantone dei Grigioni, del 2 settembre 2016.

Da diversi anni a questa parte, il Comune di San Vittore registra nei mesi di dicembre e gennaio un tasso di polveri fini molto elevato. I Comuni adiacenti (vedasi Grono sempre a valore più che dimezzato in rapporto a San Vittore!), per loro fortuna, non condividono questo stato di gravità essendo i loro valori PM10 rilevantemente minori. Quest'anno le misurazioni hanno addirittura rivelato che San Vittore è stato per molti giorni consecutivamente l'unico Comune della Svizzera Italiana a superare il limite imposto dall'Ordinanza federale di 50 microgrammi per metro cubo d'aria. La sera dell'Epifania (6 gennaio) il picco d'inquinamento si è spinto addirittura a 231 microgrammi. Motivo per cui, quale sindaco del Comune, ho dovuto emanare un avviso alla popolazione per informare e chiedere collaborazione alla cittadinanza nella lotta a tale inquinamento.

La Legge cantonale sulla tutela della salute nel Cantone dei Grigioni del 2 settembre 2016 se incarica i Comuni della sorveglianza dell'igiene ambientale (Art. 6 e) assegna altresì la competenza per la tutela della salute e la prevenzione al Cantone (Art. 5, a). È noto che un'esposizione prolungata al PM10 è pericolosa soprattutto per i bambini piccoli e per gli anziani. L'inquinamento registrato a San Vittore quest'anno e da anni nei mesi di dicembre e gennaio, non può essere perciò banalizzato e neppure tollerato. Da anni si disquisisce sulle cause che il Cantone imputa da sempre ai camini e riscaldamenti a legna. La verità è probabilmente che ci siano diverse concause, non da ultimo il traffico motorizzato. Se comunque è possibile operare almeno su

di un fattore e cioè la combustione a legna, e se è vero che filtri potrebbero essere applicati alle strutture in questione, allora questo deve essere fatto senza ulteriori tentennamenti. Sembra che dal 2014 si stia lavorando per combattere l'inquinamento da PM10: eppure né l'introduzione di uno sportello aria e energia, né l'offerta di consulenza ai privati, né le newsletter ecc. nel Moesano hanno portato ad un minimo miglioramento per ciò che riguarda il nostro Comune. La prova (e la verità!) ci viene dall'annuncio ormai quotidiano emesso dalla radio (RSI) che fa capo ad una stazione di misurazione attendibile, in base al quale l'unico Comune della Svizzera Italiana sopra il limite d'inquinamento PM10 è San Vittore. Questa situazione deve cambiare, l'obiettivo è un inverno (il prossimo) senza superamento del limite stabilito dall'Ordinanza federale. Superamento per il quale esiste l'obbligo per l'autorità di intervenire.

Chiedo perciò al lodevole Governo:

1. Chi ha il compito di annunciare, segnatamente di intervenire nel nostro Cantone, in presenza di superamento non banale nei Comuni del limite PM10 dell'Ordinanza federale?
2. Secondo l'Art. 7 Paragrafo 1, lett. c) della Legge sulla tutela della salute nel Cantone dei Grigioni, il Cantone è competente per il sostegno specialistico ai Comuni (in caso di necessità e di pericolo) mentre l'Art. 7, paragrafo 2, lett. a) della Legge, prevede contributi ai Comuni da parte del Cantone per progetti di promozione della salute e di prevenzione. Il Governo è disposto, in osservanza a questi articoli e nella consapevolezza del pericolo per la popolazione, ad adottare e finanziare misure, finalmente concrete, quali potrebbero essere l'applicazione di filtri antiparticolato ai riscaldamenti a legna, in questo specifico caso di evidente e documentata necessità?
3. C'è considerazione da parte del Governo per il fatto che San Vittore, per quanto riguarda il carico ambientale è già gravato dalla presenza del Centro di controllo dei veicoli pesanti e dalla A13 che pregiudicano le potenzialità sportive (perciò per la salute!) di una zona che sarebbe altrimenti predestinata allo sport?

Regierungsrat Parolini: La prima risposta alle domande della granconsigliera Noi-Togni: nel Cantone dei Grigioni il compito di annunciare e di intervenire spetta all'Ufficio per la natura e l'ambiente (UNA). L'Ufficio si è effettivamente assunto e tuttora si assume questo compito, infatti dal 2014 è in vigore un piano di misure per l'igiene dell'aria. Le misure comprendono il rilevamento della qualità dell'aria, l'informazione, la consulenza e la promozione. Purtroppo, nella regione gli strumenti della consulenza e della promozione per la sostituzione di impianti che producono quantità elevate di polveri fini sono stati e vengono utilizzati solo in misura molto limitata (tra 10 e 20 consulenze all'anno, 6 domande di promozione in totale in questi anni), benché l'UNA abbia ripetutamente informato sia i comuni interessati, sia gli abitanti in merito alla problematica delle polveri fini, al piano di misure e agli strumenti di promozione. All'inizio della stagione fredda, ai comuni è stata e viene tuttora recapitata una newsletter. Sul sito [www.mesolcina-](http://www.mesolcina-aria.ch)

[aria.ch](http://www.mesolcina-aria.ch) creato appositamente, sono a disposizione varie informazioni supplementari nonché uno strumento per calcolare l'entità degli incentivi. Inoltre presso la sede della scuola del grado superiore di Roveredo sono stati svolti degli incontri e l'Ufficio dell'energia e dei trasporti ha presentato la mostra "Isolare aiuta a riscaldare" nei Comuni di Grono e di San Vittore. Nonostante queste attività di ampia portata, la risonanza ottenuta e la partecipazione sono state deludenti. Senza la collaborazione degli interessati non è infatti possibile raggiungere un miglioramento sostanziale per quanto riguarda l'inquinamento da polveri fini che si registra d'inverno, considerato che esso proviene in misura compresa tra l'80 e il 90 per cento dai riscaldamenti a legna ed è quindi "fatto in casa" nel vero senso del termine. Se a San Vittore l'inquinamento da polveri fini continuerà a rimanere al di sopra dei valori limite d'immissione e se non vi sarà la fattiva collaborazione dei comuni, in futuro l'UNA non potrà fare altro che emanare decisioni di risanamento in virtù dell'ordinanza contro l'inquinamento atmosferico, la quale nel frattempo è stata sottoposta a revisione in relazione ai riscaldamenti a legna. In questo modo a San Vittore molti vecchi riscaldamenti a legna verrebbero interessati da un obbligo di risanamento.

La risposta alla seconda domanda: conformemente all'art. 6 della legge sanitaria, in linea di principio la competenza per la disposizione di misure contro pregiudizi che mettono a rischio o nuociono alla salute della popolazione spetta ai rispettivi comuni. Per quanto riguarda le misure necessarie per ridurre le polveri fini non si tratta di progetti di promozione della salute e di prevenzione conformemente all'art. 7 cpv. 2 lett. a, bensì di risanamenti che devono essere pagati da chi li ha cagionati. Il Governo ha già agito sostenendo finanziariamente la sostituzione di vecchi riscaldamenti a legna e l'applicazione di filtri antiparticolato e ha sostenuto i comuni nell'attuazione dei loro compiti. L'UNA continuerà ad attuare il piano di misure anche in futuro. Attualmente il Governo non ravvisa perciò alcuna ulteriore necessità di agire.

E la risposta alla terza domanda: il centro di controllo del traffico pesante non rappresenta una significativa fonte supplementare di inquinanti atmosferici. Già oggi nel traffico di merci attraverso le Alpi circolano molti camion EURO 6 a basse emissioni. Un camion di questo tipo emette una quantità di inquinanti atmosferici sensibilmente inferiore rispetto a un'automobile o a un furgone EURO 4 o EURO 5 alimentato a diesel. I camion che attraversano il centro di controllo del traffico pesante o che vi vengono brevemente fermati rappresentano perciò un problema di importanza subordinata per quanto riguarda l'igiene dell'aria. Occorre osservare che anche gli inquinanti atmosferici prodotti dai vecchi riscaldamenti a legna di Roveredo e di San Vittore raggiungono quest'area, benché con concentrazioni nettamente inferiori.

Della Vedova: Granconsigliera Noi-Togni, desidera porre un'altra breve domanda?

Noi-Togni: Grazie signor Consigliere di Stato. Io Le chiedo se, data la gravità della questione, il Cantone

c'entra anche lui e non può tirarsi fuori da questa discussione, non sia giunto il momento di fare un punto della situazione, riunirci, parlare, Comune e Cantone, e decidere misure operative. È inutile che parliamo di cura dell'ambiente, che facciamo tante discussioni, se quello che ci sta sulla porta di casa non viene fatto. Bisogna passare a un'operatività e a un obbligo. Per favore mi dica se non è possibile farlo. Deve essere possibile.

Regierungsrat Parolini: Non posso che ripetere quello che ha detto. Perché l'UNA ha la responsabilità di intervenire, quello è chiaro. Quella è una misura. Ma vogliamo prima fare la consulenza e la promozione per la sostituzione di impianti. E per quello lì abbiamo bisogno della collaborazione e della sensibilizzazione tra comuni per la popolazione e noi possiamo decidere che dovete fare il risanamento, ma prima di proibire qualcosa, di intervenire è ancora meglio che possiamo sensibilizzare. Per questo dobbiamo collaborare tutti insieme, ma io prendo questa motivazione dalla vostra parte di intervenire, ma dobbiamo collaborare.

Standespräsident Della Vedova: Ich begrüsse auch die zweite Schulklasse auf der Tribüne. Willkommen, schön, dass Sie da sind. Wir kommen zur letzten Frage, die stammt von Grossrätin Thomann-Frank betreffend Medikamenten-Versorgungsengpässen. Diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Thomann-Frank betreffend Medikamenten-Versorgungsengpässe

Frage

Fast 600 Medikamente sind aktuell nicht lieferbar und das im Pharmaland Schweiz. Viele Medikamente werden heute nicht mehr in der Schweiz hergestellt. Man ist auf die ausländischen Hersteller angewiesen. Entsteht aus irgendeinem Grund ein Lieferengpass, führt das zu einem Verteilungskampf unter den Ländern. Wenn die Preise weiter gesenkt werden, z. B. mit Einführung eines sogenannten Referenzpreissystems, wird es sich für einige Hersteller nicht mehr lohnen, die Schweiz zu beliefern und die Medikamentenknappheit könnte sich verschärfen, die Versorgungsprobleme würden zunehmen. In der Folge müssten die Patienten vermehrt auf andere Therapien umstellen, was Arztkonsultationen und Laboruntersuchungen erfordert. Therapieumstellungen können vor allem bei älteren Patienten zu grosser Verunsicherung führen. Diese Problematik ist nicht zu unterschätzen. Man muss auch bedenken, dass Umstellungen aus Medikamentenknappheit immer vom günstigeren Präparat auf das teure stattfinden, nicht umgekehrt. Am Ende fressen diese Mehrkosten die Einsparungen an anderer Stelle wieder auf oder es kommt dem Gesundheitswesen sogar noch teurer zu stehen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden über die Heilmittelplattform insgesamt 177 Versorgungsengpässe bei 81 Wirkstoffen gemeldet. Betroffen waren vor allem Antinfektiva (33%), Impfstoffe (22%) und Medikamente

gegen Krebs (17%). In diesen kritischen Bereichen kann der Markt Verzögerungen in der Lieferkette angesichts der kleinen Anzahl Anbieter und der geringen Lagerhaltung bei Firmen und Spitälern nicht immer ausgleichen. Deshalb musste in den letzten zwei Jahren in 29 Fällen zur Überbrückung von Versorgungsengpässen Pflichtlagerware eingesetzt werden. Versorgungsstörungen haben nicht nur Auswirkungen auf die Prävention und Behandlung von Krankheitsfällen, sondern gefährden auch die Zielerreichung im Rahmen der gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates (Gesundheit 2020), insbesondere im Bereich der Antibiotika und der Impfungen. Durchschnittlich betrug die Engpassdauer der in den vergangenen beiden Jahren abgeschlossenen Meldungen 121 Tage. Insgesamt war die Variabilität sehr gross (6 bis 1306 Tage). 8 der Störungen dauerten länger als ein Jahr. Betroffen davon waren fünf Impfstoffe und drei antineoplastische Mittel. Die längste noch offene Versorgungsstörung stammt aus dem Jahre 2015 und betrifft ebenfalls einen Impfstoff.

Es stellen sich mir deshalb zu diesem Thema die folgenden Fragen:

1. Die Schwere der Versorgungsstörungen und die damit verbundenen aufwendigen Massnahmen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Wie viele lebenswichtige und versorgungskritische Arzneimittelengpässe erfolgten durch den Kanton GR an die Meldestelle?
2. Wie viele bekannte oder voraussehbare Lieferunterbrüche eines Arzneimittels von mehr als 14 Tagen gab es im Kanton GR?
3. Was für Möglichkeiten/Strategien bestehen, um dieser Situation kantonale wie auch schweizweit entgegenzuwirken, insbesondere, wenn z. B. ein Lieferengpass für das gängige Narkosemittel Propofol herrscht?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Zurzeit sind bei der Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung 52 aktuelle Versorgungsengpässe gemeldet. Auf den Meldeplattformen des BWL und der entsprechenden Webseite werden jeweils nur die Erstmeldungen erfasst. Es wird keine Statistik darüber geführt, wer wieviele Meldungen macht. Von Versorgungsengpässen mit lebenswichtigen Humanarzneimitteln betroffen sind primär Spitäler. Das Institut für Spitalpharmazie des Kantonsspitals Graubünden informiert sich auf den Meldeplattformen, meldet ihre Lieferengpässe jedoch nur dann, wenn sie noch nicht erfasst worden sind.

Zur zweiten Frage: Im Kantonsspital Graubünden gibt es momentan Lieferengpässe bei zirka 50 Präparaten, die in der einen oder anderen Dosierung, in der einen oder anderen Arzneiform, vom üblichen Hersteller oder Lieferanten nicht erhältlich sind. Das Institut für Spitalpharmazie führt keine Statistik über die Dauer von Lieferengpässen. Gemäss der entsprechenden Meldeplattform, auf welcher auch Lieferengpässe von nicht lebenswichtigen Humanarzneimitteln erfasst werden, dauern diese meistens länger als 14 Tage.

Zur Frage drei: Lieferengpässe in der Arzneimittelversorgung sind ein schweizweites Problem. Die Gesell-

schaft der Schweizerischen Amts- und Spitalapotheker respektive Apothekerinnen hat Empfehlungen zum Umgang mit Lieferengpässen herausgegeben, an welche sich die Spitäler halten. Der Anhang der Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel, in welchem die versorgungskritischen Wirkstoffe aufgelistet sind, wurde kürzlich aktualisiert und auf den 15. Januar von diesem Jahr in Kraft gesetzt. Das Narkosemittel Propofol steht auf der Liste der versorgungskritischen Arzneimittel, für die ein Pflichtlager besteht. Zurzeit ist Propofol bei einem Lieferanten nicht erhältlich. Andere Anbieter können das Präparat jedoch liefern.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Thomann-Frank, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nicht der Fall. Somit haben wir die Fragerunde beendet. Bevor wir weiterfahren habe ich eine Kommunikation zu machen: Grossrat Tomaschett sucht sein Veston. Er hat diesen gestern in der Garderobe deponiert und am Abend nicht mehr gefunden. Jemand muss diesen verwechselt haben. In der Tasche befindet sich ein Schlüssel mit blauem Bündel. Er dankt dem Finder. Wir fahren fort mit der Wahl eines, ich bitte, um etwas Ruhe, wir fahren fort mit der Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Es handelt sich hier um eine Ersatzwahl. Dieser Sitz steht der SP zu, und ich erteile gerne das Wort dem Fraktionschef, SP-Grossrat Caviezel.

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Spadarotto

Caviezel (Chur): Die SP schlägt Ihnen, wie auf dem vorliegenden Blatt aufgeschrieben, Frau Sandra Spadarotto, Grossratsstellvertreterin aus Chur, vor.

Standespräsident Della Vedova: Sie haben den Vorschlag gehört. Wird dieser Vorschlag erweitert? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer Grossratsstellvertreterin Spadarotto in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihr nicht seine Stimme geben will, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossratsstellvertreterin Spadarotto einstimmig gewählt. Herzliche Glückwünsche Grossratsstellvertreterin Spadarotto zu ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg in der Kommission.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wahl Kommission ad hoc «Simultanübersetzung im Grossen Rat»

Wahlvorschläge

Atanes, Censi, Deplazes (Rabius), Fasani, Gort, Kienz, Michael (Donat), Papa, Rettich, Schutz, Ulber

Standespräsident Della Vedova: Ich komme nun zur nächsten Wahl. Es handelt sich um die Wahl der ad-hoc-Kommission, welche sich mit dem Thema Simultanübersetzung im Grossen Rat befassen wird. Wenn Sie einverstanden sind, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden wir so verfahren, dass wir die ad-hoc-Kommission in globo wählen. Stösst das auf Zustimmung? Danke. Somit verfahren wir wie geschildert. Ich erlaube mir, die Wahlvorschläge, dies vor allem Zugunsten der Zuschauer auf der Tribüne, kurz vorzulesen. Für die FDP: Grossräte Censi Samuele, Kienz Enrico, Schutz Felix. Für die CVP: Grossräte Deplazes Diego, Fasani Rodolfo und die Grossrätin Ulber Gaby. Für die BDP: die Grossräte Michael Gian und Paolo Papa. Für die SP: die Grossräte Atanes Manuel und Rettich Tobias und für die SVP Grossrat Gort Thomas. Werden noch andere Wahlvorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer diese Kolleginnen und Kollegen in diese ad-hoc-Kommission wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus, der dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diese Kommission einstimmig bestellt. Ich gratuliere den Gewählten und wünsche viel Erfolg bei der Arbeit.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Ich übergebe somit dem Standesvizepräsidenten die Ratsleitung. Er wird die Teilrevision des Gesetzes leiten.

Standesvizepräsident Wieland: Wir beraten die Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden und Kommissionpräsident ist Grossrat Müller, Susch. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2019 – 2020, S. 369)

Eintreten

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Danuser, Deplazes [Chur], Felix, Giacomelli, Jochum, Natter, Preisig, Sax; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) und *Regierung*
Eintreten

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Della Cà)
Nicht Eintreten

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Nun, ich habe die Ehre, Sie durch die Teilrevision des Bündnerischen Energiegesetzes zu führen. Sie sehen alle, wir haben nicht sehr viel Zeit, um das Gesetz zu beraten. Ich bitte Sie darum, Stellung zu nehmen, aber die Stellungnahmen so kurz und effizient wie möglich zu halten. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen: Zuerst werden wir die Diskussion über das Eintreten führen, danach werden wir die Detailberatung anhand des Protokolls der vorberatenden Kommission, die grüne Synopse, die Sie erhalten haben, durchberaten. Nun, es gibt verschiedene Gründe, die dazu geführt haben, dass der Kanton Graubünden eine Anpassung des Energiegesetzes anstrebt. Das heisst, verschiedene Gegebenheiten haben dazu geführt, dass man dieses Gesetz revidieren will. Das Wichtigste in Kürze, dazu können Sie in der Botschaft auf Seite 369 nachlesen. Nun, einerseits ist die Klimapolitik in aller Munde. Klimapolitik ist vor allem aber Energiepolitik. Das heisst, dass wenn man den CO₂-Ausstoss vermindern will, der Energieverbrauch gesenkt werden muss. Im Weiteren hat das Schweizer Stimmvolk mit der Abstimmung vom 21. Mai 2017 die Energiestrategie 2050 beschlossen und mit diesem Beschluss auch den Ausstieg aus der Atomenergie manifestiert. Um dieses Ziel zu erreichen hat man beschlossen, dass die wegfallende Energie durch Substitution mit erneuerbaren und mit der Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden kann. Im internationalen Kontext wurde mit der Klimakonferenz in Paris beschlossen, dass die Zunahme der Durchschnittstemperatur weltweit um mindestens zwei Grad Celsius zu senken ist. Und dass dies hauptsächlich mit einer Reduktion des CO₂-Ausstosses zu bewerkstelligen sei.

Im Weiteren regelt die Bundesverfassung die Zuständigkeiten im Energiebereich. Im Art. 89 Abs. 1 steht: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein, für eine ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch». Im Abs. 2 wird festgehalten, dass der Bund Grundsätze festlegt zur Nutzung erneuerbaren Energien, sowie die Grundsätze über einen sparsamen und effizienten Einsatz deren. Abs. 3 regelt, dass der Bund hauptsächlich Vorschriften für den Bereich Verkehr, Anlagen und Geräte erlässt, sowie die Entwicklung neuer Technologien fördert. Und nun zum Abs. 4: «Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig». Zum Erreichen der vorgegebenen Ziele und zur Harmonisierung dieser Ziele haben sich die Energiedirektoren schon seit 1992 auf gemeinsame energietechnische Bauvorschriften geeinigt. Die sogenannten MuKEN-Vorschriften. Die neuesten Überarbeitungen der MuKEN-Vorschriften datiert vom Januar 2005 und betrifft die sogenannten MuKEN-2014. Nun, wenn wir all diese Gegebenheiten anschauen, ist es klar, dass der Kanton handeln muss. Dies vor allem im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Umsetzung der nationalen Klimapolitik, die Umsetzung der MuKEN-2014, die

Umsetzung des Auftrags des Grossen Rates bezüglich Green Deal und auch im letzten Oktober überwiesenen Auftrag Gasser zur Wind- und Stromproduktion. Im Wissen, dass vor allem der Energieverbrauch für den CO₂-Ausstoss verantwortlich ist, hat die Regierung eine Botschaft erarbeitet, die den Energieverbrauch senken und oder die Effizienz des Energieeinsatzes steigern will. Dies natürlich im Gebäudebereich, wie das Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung vorsieht. Dies soll vor allem durch drei Grundsätze geprägt sein. Erstens: Anpassung an den Stand der Technik. Zweitens: Fördern statt Fordern. Und drittens: Schaffung einer Bündner Lösung. Die Regierung hat eine sehr weitreichende fortschrittliche Botschaft in die Vernehmlassung geschickt. Diese Vernehmlassung dauerte vom 21. Dezember 2017 bis 30. März 2018. Insgesamt gingen 91 verschiedene Stellungnahmen ein, die zum Teil vernichtend waren. Dies hat das Departement dazu bewogen, die Botschaft dementsprechend zu überarbeiten und eine mehrheitsfähige Lösung dem Parlament zu präsentieren, immer noch mit den drei Hauptzielen vor Augen. An verschiedenen Orten, verschiedenen Artikeln, konnte schon mit einer geringen Umformulierung der Wortlaute, die Akzeptanz massiv erhöht werden. Immer im Hintergrund mit wenig Forderung an die Selbstverantwortung zu appellieren, um die Vorgaben, die man sich selbst bereits mit dem 2011 in Kraft getretenen Energiegesetz auferlegt hatte, zu erreichen. Anders gesagt, der Weg soll das Ziel sein. Nun, seit der Vernehmlassung zum Energiegesetz ist viel geschehen. Vor allem zu vermerken ist die Klimadiskussion, mit Greta Thunberg im Zentrum, sowie die Parlamentswahlen im Herbst, die einen klaren Sieg in Richtung Grün verzeichneten. Diese Tatsachen haben dann auch die KUVe dazu bewogen, die Botschaft wieder leicht Richtung Ursprung zu korrigieren. Da herauszuheben ist die Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten und die Veränderung im Steuergesetz. Die KUVe hat diese Botschaft innerhalb von drei Sitzungen sehr intensiv durchberaten und versucht, einen Konsens zu finden. Nun, Sie können es am Protokoll sehen, dass dies nicht wirklich gelungen ist. Und trotzdem meine ich, die Kommission habe eine sehr gute Arbeit geleistet. Die Kommissionsmehrheit ist an verschiedenen Orten nicht ganz so weit gegangen, wie es die Minderheit gefordert hat. In den meisten Fällen ist die Situation einfach die, dass man der Überzeugung war, dass man mit weniger auch zum Ziel kommt, aber dafür die Akzeptanz dieses Gesetzesentwurfes erhöhen kann. Nach den Rückmeldungen aus den letzten Tagen bin ich überzeugt, dass dieses Gesetz, wenn es denn auch im Sinne der Kommissionsmehrheit überwiesen wird, auf grosse Akzeptanz stösst und ein Referendum verhindert werden kann. Denken Sie daran, meine Damen und Herren, am Schluss ist es wichtig, dass die Massnahmen, die man trifft, die Wirkung im Ziel erreichen, und nicht, dass man mit zu viel gut gemeinten Verschärfungen ein Referendum provoziert, was am Schluss zum gleichen Ergebnis führen könnte wie im Kanton Bern, das Energiegesetz verworfen wird und wir vor einem Scherbenhaufen stehen. Ich bin schon ein ziemliches Relikt in der Politik. Und ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass Politik oft genau so funktioniert, drei Schritte vor und zwei zurück.

Es ist manchmal ratsam, auf eine nächste Revision zu setzen, anstatt das Boot zu überladen. Und ich kann Ihnen versichern, Gesetze sind zum Revidieren da, und gerade im Energiebereich werden wir schon bald wieder mit der nächsten Revision konfrontiert sein, denn ich gehe davon aus, dass die Beratungen zum CO₂-Gesetz auf Bundesebene auch Auswirkungen auf unseren Kanton haben werden.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern Morgen wurden wir ganz freundlich von der Organisation Klimastreik Graubünden begrüsst. Ich bin stolz darauf, dass unsere Bevölkerung, vor allem unsere Jugend, sich für Klimapolitik, was natürlich auch Energiepolitik bedeutet, tatkräftig einsetzt. Nun, wir haben heute die Möglichkeit, einen Schritt in die richtige Richtung zu tun, oder wir können dieses Gesetz zurück an den Absender senden. Machen wir Erstes, gehen wir heute nach Hause mit dem Gefühl, etwas gemacht zu haben, aber sicher nicht den grossen Wurf gemacht zu haben. Machen wir Zweiteres, gehen wir mit leeren Händen nach Hause und vor allem im Wissen, dass wir diese ganze Diskussion wieder um Monate oder sogar Jahre verschoben haben, ohne zu wissen, ob die nächste Version tatsächlich besser ist.

Ich weiss, dass es schwer verständlich ist, dass die Kommission nicht einfach die Forderungen übernimmt und das Gesetz im Sinne der gestern Morgen eingebrachten Forderungen von Klimastreik Graubünden verschärft. Gesetzgebung funktioniert nun mal in einer direkten Demokratie im partizipativen Verfahren, das heisst, dass massgebliche Gesetzesänderungen in einem Vernehmlassungsverfahren allen interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet werden sollen. Werden so entscheidende Gesetzesänderungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, einfach übernommen, so untergräbt man den demokratischen Prozess. Und natürlich verhindert man so eine breit gefächerte Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Folgen, die solche Forderungen haben könnten oder haben. Dies führt natürlich dazu, dass man Ängste schürt und die Akzeptanz einer wirkungsvollen Gesetzgebung verhindert. Also, liebe klimabesorgte Bürgerinnen und Bürger, kämpfen Sie weiter, setzen Sie auf die nächste Revision, und gefährden Sie nicht das, was jetzt in der Diskussion auf breite Unterstützung stösst. Sie werden gehört. Und nur steter Tropfen höhlt den Stein. Direkte Demokratie ist eine unglaubliche Errungenschaft, aber sie ist manchmal etwas schwerfällig. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, schlägt Ihnen die Kommission mit allen gegen eine Stimme vor, in das Geschäft einzutreten.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix: Mit der Teilrevision des Energiegesetzes werden wir heute die Leitplanken neu stellen, um den Energieverbrauch in Graubünden in Zukunft in die richtige Richtung, in die Richtung der Ziele des Bundes zu steuern. Im Mai 2017 hat das Volk entschieden, schrittweise aus der Kernenergieproduktion auszusteigen. Dadurch, dass die Schweiz sich verpflichtet erklärt hat, bis im

Jahre 2050 CO₂-neutral zu sein, müssen rechtzeitig die Weichen gestellt werden, um möglichst in diese Richtung zu steuern. Wir müssen uns eines aber bewusst sein: Mit einer radikalen Änderung unseres Energiebewusstseins allein werden wir keinen Einfluss auf die Rettung des Weltklimas haben können. Wir können mit gutem Beispiel vorangehen, wir können Vorreiter sein, wir können nur hoffen, dass andere Länder unserem Beispiel folgen und entsprechende Massnahmen auch einführen. Aber erst dann, wenn die Länder auf der Welt, welche den meisten Dreck in die Luft schleudern, Massnahmen treffen, wird sich das Klima ändern können. Ich rede da von solchen Ländern wie die Volksrepublik China und Indien, welche seit 1990 ihren Ausstoss von CO₂ um das dreieinhalbfache, beziehungsweise das dreifache erhöht haben. Zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, welche ihren Ausstoss seit 1990 zumindest stabilisieren konnten, machen diese drei Länder aber einen Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoss von mehr als 50 Prozent aus. Bis diese Länder sich auch bewegen, können wir nichts mehr machen als nur zuschauen. Ausgerechnet China hat in den letzten 20 Jahren den CO₂-Ausstoss pro Kopf von 2,7 Tonnen auf 7,5 Tonnen verdreifacht, während die Schweiz diesen um 20 Prozent auf 4,7 Tonnen pro Kopf hat senken können. Nur im Vergleich mit unserem Nachbarland Deutschland mit 8,8 Tonnen pro Kopf liegen wir mit 4,7 Tonnen schon einmal tiefer.

Wie bereits gesagt, können wir noch weitere Schritte machen. Aber eines dürfen wir nicht aus den Augen lassen: Wir leben, wie ich bereits so ausgeführt habe, sehr umweltbewusst. Wir haben sehr hohe Standards. Wir können auch den Energieverbrauch an fossilen Energieträgern auf null schrauben. Eines müssen wir aber feststellen: Allein damit retten wir das Weltklima nicht. Damit würden wir nur unsere Gesellschaft ruinieren. Je strengere Vorschriften, je höher die Hürden, die wir erlassen, je schwieriger wird es in unserem Kanton, überhaupt überleben zu können. In den Randregionen, in welchen Investitionen wegen den hohen Hürden kaum mehr interessant sind, ausser sie sind im touristischen Bereich wertschöpfend, wird nicht mehr investiert und erleben eine grosse Abwanderung. Eine Konzentration in den Zentren wird die Folge sein, und in den Randregionen, Dörfern, die einst sehr schön und belebt waren, werden verlassen, leer und voller verfallener Häuser sein. Wollen wir das? Ich bin ein Vertreter einer Randregion, welche aber touristisch wertschöpfend ist. Jeder Franken, welcher in ein Haus in dieser Region investiert wird, wird mit der Zeit wieder sich auszahlen, in anderen touristischen beziehungsweise wirtschaftlich florierenden Regionen sogar mehrfach. Aber Graubünden besteht nicht nur aus solchen Dörfern, welche wirtschaftlich sehr attraktiv sind, sondern noch aus viel mehr Dörfern, in welchen keine Wertschöpfung aus den Gebäuden erzielt werden kann. Und in diesen Dörfern wird kaum mehr investiert, sollten die Hürden für Sanierungen zu hoch sein. Also, wollen wir uns kaputt machen oder vernünftige Lösungen suchen? Mit Aktivismus erreichen wir in der Schweiz, und noch weniger in Graubünden, dass das Weltklima sich jemals ändern wird. Wir können damit nur unsere Gesellschaft zerstören, und das wollen wir

alle nicht. Aus diesem Grund erscheint es mir angemessen, dass wir bei der Teilrevision des Energiegesetzes unsere Energie nicht verpuffen und die mehrheitsfähigen Lösungen unterstützen. Alle die darüber weitergehenden Forderungen von der Kommissionsminderheit sind nicht mehrheitsfähig und sind schädlich für unsere Gesellschaft. Also lassen wir Aktivismus auf der Seite und konzentrieren wir uns auf das Wesentliche. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und bitte Sie, bei der Detailberatung die Vorschläge der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Berther: In der KUVÉ-Kommission konnten wir während drei Tagen die Teilrevision des Energiegesetzes debattieren und analysieren. Ich bin der Meinung, dass wir mit dem Vorschlag «fördern statt fordern» eine verantwortungsvolle Teilrevision vom Energiegesetz heute beraten können. Ohne Energie können wir nichts bewegen, nicht einmal die Beratung des Energiegesetzes würde heute funktionieren. Wir sollten in der nächsten Zukunft verschiedene Ziele anvisieren, den Energiekonsum reduzieren. Mögliche Ansätze sind: Isolation, Minergie, E-Mobil, die Energieproduktionsalternativen, z.B. Wasser, Wind, Photovoltaik, Geothermie, Solar, mobilisieren. Die Speichermöglichkeiten realisieren, z.B. Pumpspeicherwerk oder eventuell Zukunftsprojekt Lago Bianco. Wir sollten von den fossilen Energien wegkommen. Die Gebäudebesitzer vom Kanton Graubünden bezahlen jährlich 2,5 Milliarden Franken für fossile Energien aus fremden Ländern. Hier muss er stattdessen Anreize schaffen, damit wir den Energiewechsel vollziehen können. Ich hoffe auch, dass die Fachhochschule Graubünden mit der Industrie eine wichtige Rolle bei der innovativen Lösung der Produktion von Wasserstoff im Kanton Graubünden und in der Schweiz einnimmt. Mit der vorigen Energie der Wind- und Photovoltaikanlagen könnten wir in der Zukunft Wasserstoff produzieren. Wasserstoff wäre neben den Pumpspeicherwerken eine Speicheralternative mit grossem Potenzial. Nun bitte ich den Grossen Rat, einzutreten und die Teilrevision des Energiegesetzes zu beraten.

Grad aunc cuort per romontsch. Las reglas pertuccont l'energia ein dad ina vart plitost memia fleivlas e da l'autra vart bia memia fermas. La cumissiu KUVÉ ha sespruau d'anflar in modus vivendi, aschia che pli u meins tuts san sustener. Nus lesson buc reglamentar tut, nus lesson promover tut quei ch'ei pusseivel. Cun scamonds vegnin nus pil pli buc vinavon. Lu mein nus plitost in pass anavos. Nus stuein promover, accelerar tut quei ch'ei pusseivel. L'energia ei naturalmein zatgei fetg impurtont per mintgin, per l'economia. En nies cantun ha ina gronda pussonza naturalmain tut ils biros d'architettura, tut ils architects, cu ei va per sanaziuns, engrondaziuns, per novs baghetgs. Cheu san els promover ils possessurs da baghetgs cun – naturalmein – novas, cun alternativas energias, cun bunas isolaziuns. Sche mintgin fa il pusseivel, vegnin nus segir da far ils proxims onns in grond pass. Quei vul dir: Daguot e daguot pa puoz. En quei senn less jeu supplicar il Cussegl grond d'entrar e tractar la fatschenta.

Deplazes (Chur): Wir beraten heute eine sehr bescheidene Teilrevision des Energiegesetzes, die an und für sich sehr wichtig wäre, aber vom Regierungsrat stark verwässert wurde. In der Vernehmlassung, welche im 2017 begann, war die Vorlage der Regierung noch annehmbar, kein grosser Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Damals wurden mehrere Empfehlungen der EnDK aus der MuKE 2014 übernommen, wie z.B. Ersatz ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen, Ersatz zentrale Wassererwärmer und Beiträge am Bau von Ladeinfrastruktur Elektrofahrzeuge. In der Botschaft, die im Herbst des letzten Jahres erschien, waren von MuKE 2014 nur noch ein paar wenige Artikel übrig. Dazu kam noch die Integration des Auftrages von Grossrat Gasser mit dem Thema Winterstrom. Der Grund für die massive Aufweichung der Teilrevision waren die Vernehmlassungen des Dachverbandes der Bündner Wirtschaft. Die Drohungen der Wirtschaftsverbände mit dem Referendum haben zum Absturz der Teilrevision des Energiegesetzes geführt. Von den Vernehmlassungen hat mich diejenige von «suissetec grischun» am meisten überrascht und enttäuscht. Der Verband der Sanitärheizungs-Lüftungsbranche wehrt sich gegen jede Veränderung im Energiegesetz. Genau die Branche, ohne welche die Dekarbonisierung und die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich nicht gelingt, steht still. Zum Glück ist «suissetec Schweiz» genau das Gegenteil. Sie unterstützen die CO₂-Reduktionsziele des Bundesrates.

Die Schweiz hat sich mit der Unterschrift des Pariser Klimaabkommens im 2015 verpflichtet, den CO₂-Ausstoss bis 2030 um 50 Prozent, und bis 2050 auf netto null, gegenüber 1990 zu reduzieren. Bund und Kantone müssen noch viele Massnahmen ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Die Ziele des Bündner Energiegesetzes, gemäss Art.3, CO₂-Reduktion, werden aktuell nicht eingehalten. Das Klima verändert sich viel schneller, als frühere Studien gezeigt haben. Ein Temperaturrekord folgt dem anderen. Die Temperatur ist in der Schweiz zwischen 1864 und 2018 um 2,1 Grad gestiegen. In der Schweiz hält 2018 den aktuellen Wärmerekord. Auch in Graubünden findet der Klimawandel statt. Am Piz Cengalo haben die hohen Temperaturen zum Abbruch von mehreren 100 000 Kubik Gestein zu einer Katastrophe geführt. Acht Menschen sind gestorben, mehrere Gebäude mit Totalschaden, hohe Schäden an Infrastruktur. Am 19. März 2019 stürzte am Flüela Weisshorn knapp eine Dreitmillion Kubikmeter Fels ab. In der Folge löste sich eine sehr grosse Schneelawine. Da können wir nur von Glück sagen, dass die Passstrasse über den Flüela im Winter geschlossen ist. Der Permafrost taut immer mehr auf. Die Berge kommen immer mehr in Bewegung. Der Fall Weisshorn und einige vergleichbare Felsstürze in den vergangenen Wintern zeigt: Felsstürze dieser Grösse sind nicht nur im Sommer, sondern zu jeder Jahreszeit möglich. Das Auftauen des Eises hat auch für die Bergbahnen Folgen. Die Stationen oberhalb von 2500 m.ü.M. rutschen auf instabilem Untergrund weg. Das Bundesamt für Verkehr stuft wegen des schwindenden Permafrostes rund ein Duzend Luftseilbahnen als problematisch ein, welche es sind, will das BAV nicht sagen. Es scheint so, als habe die Regierung nichts von den Klimastreiks gehört. Die eidgenössischen Wahlen mit einem klaren

Grün, auch in Graubünden, haben scheinbar nicht stattgefunden. Die Bevölkerung will beim Klimaschutz endlich Taten sehen. Wollen wir den Klimawandel noch einigermaßen im Zaum halten, müssen wir jetzt mutige Entscheide fällen. Die SP hat vor Beginn der Arbeit der KUVe mehrere Änderungsvorschläge eingebracht. Die meisten Änderungen waren diejenigen Punkte, welche die Regierung aus der Vernehmlassungsvorlage gestrichen hatte. Ein paar Punkte haben wir bereits während der Kommissionsarbeit zurückgezogen. Die nach unserer Meinung wichtigsten stehen immer noch zur Diskussion. Je länger wir mit griffigen Massnahmen zur Dekarbonisierung warten, desto teurer wird es. Für unser Zögern und Zaudern werden die nachfolgenden Generationen bezahlen. Anstatt 130 Millionen Franken für Brennstoffe ins Ausland zu bezahlen, wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, um den Ersatz von Öl- und Gasheizungen zu fordern. Mit der vorliegenden Teilrevision des Energiegesetzes müssen wir den Einsatz von erneuerbaren Energien verlangen. Wird die Teilrevision gemäss Botschaft umgesetzt, ist der Green Deal bereits in Gefahr. Der Kanton hat nur erhebliche Einflussmöglichkeiten im Gebäudebereich, beim öffentlichen Verkehr und im Strassenbau. Beim öffentlichen Verkehr fehlt das Geld und im Strassenbau hat es zu viel Geld. Eine Umverteilung findet immer noch nicht statt. Die Klimajugend hat recht. Es ist Zeit, unser Energiesystem umzubauen, und zwar jetzt. System change, not climate change. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, heute haben wir es in der Hand, die Teilrevision wieder auf den richtigen Weg zurückzubringen. Bitte unterstützen Sie die Anträge der Minderheit. Ich bin für Eintreten.

Danuser: Es freut mich sehr, dass sich in der letzten Zeit immer mehr Menschen für eine Erde mit Zukunft einsetzen. Ich schätze auch die vielen Jugendlichen, welche sich für dieses Thema interessieren und ihre Freizeit dafür hergeben. Endlich kommt Bewegung in die Gesellschaft, endlich werden liebgegewonnene Gewohnheiten hinterfragt, welche unsere Lebensgrundlagen verschmutzen und teilweise gar zerstören. Aber wir werden die Ziele nur erreichen, wenn wir unser Verhalten weltweit ändern. Sind wir alle dazu bereit? In der anstehenden Debatte behandeln wir vornehmlich den Bereich der Reduzierung des Wärmeenergiebedarfes bei Gebäuden und somit auch zusätzlich die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Hierzu haben die Kantone die Mustervorschriften im Energiebereich erlassen. Dies ist ein Ergebnis der Energiestrategie 2050 des Bundes. Auch der Kanton Graubünden trägt diese Strategie mit und hält mit dem Energiekonzept des Kantons Graubünden im Bericht 2018 dies fest. Übergeordnet und somit im Zusammenhang mit der Neufassung der europäischen Richtlinie über die gesamte Energieeffizienz von Gebäuden wird oft vom Nullenergiehaus gesprochen. Das ist nicht ganz zutreffend. Die Richtlinie verwendet in der deutschen Übersetzung den Begriff Niedrigstenergiegebäude. Dieser wird definiert als Gebäude mit einem nahe bei null liegenden Gesamtenergiebedarf. Dies sollten wir bei der Behandlung des Gesetzes nicht aus den Augen verlieren, denn mit politisch plakativen Parolen und Schlagworten wird in Zukunft nicht besser gebaut. Und

jetzt möchte ich noch eine Lanze brechen. Und jetzt sollten alle Jünger von Greta gut zuhören: Glauben Sie, liebe Bündnerinnen und Bündner, hier und ausserhalb dieses Gebäudes, dass nur linke und grüne Politiker sich Gedanken über Energieverbrauch und CO₂-Reduktion machen? Es gibt auch bürgerlich denkende Menschen, welche in Bezug auf Gesetze und Bauvorschriften der Zeit weit voraus sind. Es gibt viele altmodische Bürgerliche, die selber schon vor Jahren solche Gebäude gebaut haben, auch ohne Gesetze, die das gefordert haben. Seit dem Jahr 1998 wurden nämlich über 40 000 Gebäude mit dem Energiestandard für komfortable und energieeffiziente Gebäude zertifiziert. Zentrale Punkte beim Minnergiestandard sind eine gut gedämmte Gebäudehülle, eine hocheffiziente und erneuerbare Energieversorgung und die kontrollierte Lüfterneuerung.

Viele dieser Gebäude wurden aus Holz gebaut. Holz ist der einzige nachwachsende Rohstoff, den wir in Graubünden haben. Das Nutzungspotenzial dieses Rohstoffes ist höher als bisher verwendet. Ich fordere alle dazu auf, bei Neubauten und Sanierungen Holz als Baustoff zu verwenden. Auch im Bereich der Energienutzung, für den Wärmebedarf, ist Holz CO₂-neutral. Holz ist der Energieträger der kurzen Wege. Wir haben Holz in grosser Menge vor unserer Haustüre. Nutzen wir diesen Vorteil zu Gunsten unserer Volkswirtschaft. Jetzt möchte ich aber noch zum Geschäft von heute ein paar Worte verlieren. Das vorliegende, zu behandelnde Gesetz wird mit den Mehrheitsanträgen eine der Zeit angepasste und machbare Gesetzgebung, welche die Energiestrategie des Bundes abbildet und diese einhalten will. Es ist auch hier wieder einmal eine Frage der Machbarkeit. Wenn wir hier zu hohe Hürden einbauen, werden einige Hausbesitzer die Anforderungen nicht erfüllen können. Was passiert dann mit diesen Gebäuden? Sie werden nicht mehr gebraucht. Hat denn ein Gesetz mit hohen Hürden das vorgesehene Ziel erreicht? Daher bin ich dafür, dass man machbare Anforderungen formuliert. Wenn jemand mehr machen möchte, kann er oder sie das immer machen. Zum Schluss möchte ich noch die Vertreter des Amtes für Energie Graubünden erwähnen, welche mit einer fachlich grossartigen Begleitung die Kommission beraten hat. In diesem Amt wird Praxis gelebt und nicht Titel und Funktion verteidigt. Ich bin für Eintreten und damit für ein Gesetz, welches mit der Zeit geht und nötige Reduktionen möglich machen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir schalten hier eine Pause ein und treffen uns um 10.30 Uhr zum Weiterberaten.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und Ruhe zu schaffen, damit wir weiter verhandeln können? Ich erteile das Wort Grossrat Sax. Grossrat Sax, Sie können sprechen.

Sax: Mit der Beratung der Teilrevision des Energiegesetzes hier im Grossen Rat sind wir nun noch beim letzten Schritt bei dieser Gesetzesrevision, eine Gesetzesrevision, die schon vor einiger Zeit begonnen wurde. Wenn wir zurückblicken, so können wir feststellen, dass gerade etwa vor zwei Jahren noch die Vernehmlassung zu dieser

Gesetzesrevision lief. Die Vernehmlassung war auch einer der Gründe, dass es doch ein bisschen länger als üblich gedauert hat, bis die Vorlage hier in den Grossen Rat gekommen ist. Wenn wir das Ergebnis der Beratung in der Kommission betrachten, so meine ich, dass es sich gelohnt hat, mit der Vorlage des Gesetzes zu warten bis zum heutigen Zeitpunkt. Wir haben nun eine Vorlage erhalten, die in die Zukunft gerichtet ist und die Chance eröffnet, dass wir eine mehrheitsfähige Lösung haben. Mit der Teilrevision des Energiegesetzes wird nicht nur der minimale gemeinsame Nenner aus der Vernehmlassung vorgelegt, nein, es werden auch weitere Aspekte berücksichtigt, welche sich im Laufe der Zeit als richtig erwiesen haben. So kommen wir auch den nationalen Forderungen gerecht, welche im Parlament im Zusammenhang mit den Beratungen zum CO₂-Gesetz beispielsweise beraten werden. Und damit nehmen wir unseren Auftrag im Gebäudebereich wahr, behalten uns unseren Handlungsspielraum, welchen wir im Kanton haben, ohne dass wir Gefahr laufen, dass uns eine nationale Lösung aufdiktiert wird. Mit dem Grundsatz «fördern statt fordern» sind wir dabei auf dem richtigen Weg, welche auch von der Wirtschaft und den Hauseigentümern mitgetragen wird. Nicht nur dies, wir sind mit diesem Grundsatz auch voll auf der Linie der heute für den Energiebereich zuständigen Bundespräsidentin Sommaruga. In der Sonntagspresse vom 15. Dezember 2019 äusserte sie sich klar dahingehend, dass sie auf Freiwilligkeit setze und es keinen Zwang brauche, sondern dass besser die richtigen Anreize zu schaffen seien. Mit der vorliegenden Botschaft inklusive den Ergänzungen der Kommission kommen wir diesem Grundsatz gerecht und sind auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission beziehungsweise der Kommissionsmehrheit dann zu folgen.

Della Cà: Il 28 marzo 2018, in risposta alla consultazione del Governo, l'UDC si esprime con un chiaro no alla revisione parziale della legge sull'energia. Questo sulla base dei criteri di allora. Ora non è il momento per elencare tutte le motivazioni che portarono al no. Mi permetto però di citarne una soltanto che a mio modo di vedere è la più significativa: l'invasione della proprietà privata. Non più tardi di un anno fa, i nostri concittadini, rispettivamente comuni, hanno già dovuto subire un'altra invasione sulla proprietà privata: quella inerente la revisione parziale della legge sulla pianificazione territoriale. Allora pensai che un'invasione di queste dimensioni fosse sufficiente, ma mi illudevo. Per prepararci adesso a questa nuova invasione vanno prese in considerazione prima di tutto le differenti situazioni socio-economiche esistenti sul territorio del nostro Cantone. Il Canton Grigioni, come quasi tutti avranno avuto l'occasione di constatare, non è perfettamente piatto come lo si vede sulla carta geografica. Le differenze tra le singole regioni fanno sì che questa legge non possa essere applicata alla stessa velocità ed intensità su tutto il territorio. Con la prossima revisione a livello federale, nei mesi a venire verranno stabilite nuove importanti linee guida, perciò la frazione UDC ritiene che il possibile ambito di applica-

zione debba essere sfruttato appieno. Oggi non è così. Quindi la nostra frazione è per la non entrata in materia. Am 28. März 2018 hat die SVP im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes ein klares Nein gegen die damals vorliegende Fassung ausgesprochen. Es ist jetzt nicht an der Zeit, alle Gründe dieser Ablehnung aufzulisten. Lassen Sie mich doch nur eines erwähnen, das meiner Meinung am wichtigsten ist: Die Invasion in das private Eigentum. Bereits vor einem Jahr mussten unsere Mitbürger beziehungsweise die Gemeinden eine erste Einmischung ins Privateigentum akzeptieren: Die Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Ich dachte, dass eine Invasion dieser Grössenordnung genug war, aber ich täuschte mich. Zunächst sind die unterschiedlichen sozioökonomischen Verhältnisse auf dem gesamten Gebiet unseres Kantons zu berücksichtigen. Der Kanton Graubünden ist, wie fast jeder hat beobachten können, nicht ganz so eben wie er auf der Landkarte dargestellt wird. Die Unterschiede zwischen den Regionen führen dazu, dass diese neue Invasion nicht auf dem gesamten Gebiet mit der gleichen Geschwindigkeit und Intensität sich verbreiten kann. Mit der anstehenden Revision auf Bundesebene werden in den kommenden Monaten wichtige Leitplanken gesetzt. Die Fraktion der SVP ist der Ansicht, dass der mögliche Spielraum voll ausgeschöpft werden muss. Dies ist zur heutigen Zeit nicht gegeben. Daher sind wir für Nicht-eintreten. Fazit: Bevor wir uns vor dem Pariser Abkommen dekarbonisieren lassen, schauen wir uns heute in unserem Kanton um, insbesondere in den Grenzgebieten, wo unsere Täler als Transitroute genutzt werden, um Tankwagen mit fossilen Brennstoffen in zollfreie Gebiete zu transportieren, von wo sie dann wieder auf derselben Strasse, aber in tausenden einzelnen Autos wieder zurückgebracht werden. In welcher Welt leben wir? Punto.

Preisig: Ich bin enttäuscht, denn nach akzeptabler Vernehmungsvorlage aus dem Jahre 2017 wurden sämtliche Zähne gezogen. Ihre Vorschläge, wie Bauen im Bereich nahe bei null, eigene Wärme und Elektrizitätsproduktion bei Neubauten, Gebäudeautomation von Zweckbauten und die Förderung der Elektromobilität wurden alle gestrichen oder verwässert, der bisherige Grundsatz von «fördern und fordern» auf das laue «fördern statt fordern» herabgesetzt, dies alles, weil der Hauseigentümerverband und einige wirtschaftsnahe Verbände in einer vielfach kopierten Vernehmlassung ihre Angst kundtaten, dass die vorliegende Teilrevision des BEG zu höheren Kosten einer stärkeren Regulierung, sowie vermehrter staatlicher Kontrolle führen würde. Konkrete Zahlen wurden keine geliefert, dies aus einem guten Grund, denn würde man eine saubere Vergleichsrechnung machen, sähe nicht nur die Ökobilanz viel besser aus, sondern auch die eigene Haushaltsrechnung. Seit der Vernehmlassung 2017/2018 hat sich jedoch sehr Vieles verändert, wie die Klimastreikbewegung, Greta Thunberg, die grüne Welle bei den nationalen Wahlen im vergangenen Herbst, sowie die vielen spürbaren Umweltkatastrophen, wie die Grossbrände im Amazonasgebiet, in Kalifornien oder Australien, die Welt brennt, die Hitzerekorde im eigenen Land, und nicht zuletzt mein

Blick aus dem Stubenfenster, direkt auf den schmelzenden Palü und Bianco Grat: Ein Trauerspiel. Die Regierung hat dies nicht erkannt und stützte ihre eigene Diskussionsbasis auf eine mutlose, nichts bewegende Vorlage zurück. Die Korrektur wieder zurück, oder zumindest in die Nähe der Vernehmlassungsvorlage, gelang in der KUVe-Kommission nicht. Wir bekommen heute jedoch nochmals eine Chance. Deswegen bin ich nicht nur enttäuscht, sondern sprichwörtlich energiegeladen, ja gar in Kampflaune, motiviert durch die hohen Erwartungen der Bevölkerung, der jungen Menschen gestern und heute, hier auf der Tribüne und auf dem Platz, und nicht zuletzt von meinen eigenen Kindern zu Hause. Diese spürbare Stimmung und Kulisse fehlte an den Kommissionssitzungen, weshalb Minderheitsanträge es schwierig hatten. Umso mehr glaube ich an diesen Rat, dass er die Chance packen und der Vorlage die Zähne wiedereinssetzen und zu einem bissigen Gesetz verhelfen wird. Das schulden wir diesen jungen Menschen, uns selber, diesem Planeten. Um diese Verantwortung zu tragen, wurden wir gewählt. Hören wir die Stimmen der eigenen Kinder, der Strasse, und nehmen unsere Verantwortung wahr, indem wir den Minderheitsanträgen folgen oder gar darüber hinausgehen. Ich bin für Eintreten.

Jochum: Le leggi a livello superiore sono cambiate. La tecnologia ha fatto dei passi avanti, la sensibilità per temi ambientali si è evoluta. In considerazione di ciò, il Governo ha mandato in consultazione una proposta di legge sull'energia ormai più di due anni fa. In seguito alla presa di posizione documentata nel messaggio governativo, il Governo ha rivisto alcune proposte e ha fatto delle proposte revisionate per la legge sull'energia.

Das vorliegende teilrevidierte Gesetz delegiert der Regierung die Festlegung und Bestimmung von Anforderungen, Einzelheiten, Ausnahmen, Anteile, Beiträge usw. Wir werden auf diese Artikel dann bei der Detailberatung spezifisch eingehen, weshalb ich hier darauf verzichte, diese vorzulesen. Es ist nun schwierig, ein Gesetz zu beurteilen, ohne die Ausführungsbestimmungen, die Verordnung, zu kennen. Deshalb habe ich die Regierung angefragt, sie möge diese Bestimmungen noch vor dem ersten Termin der Kommission den Kommissionsmitgliedern zukommen zu lassen. Die Antwort lautete sinngemäss: Die Verordnung existiert noch nicht. Darüber hinaus ist es nicht üblich, die Verordnung vor Gesetzesberatung zu verteilen. Im Spezifischen gibt es aber konkrete Anzeichen, wie die Regierung die ihr vom Gesetz zugeteilten Kompetenzen benutzen will. Gemäss Art. 17 des Energiegesetzes, dieses wurde nicht verändert, werden insbesondere die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die berühmten MuKen, angewendet, um die energetischen Richtwerte und den Stand der Technik zu definieren. Deshalb ist die Verordnung weit vordefiniert. Dies die Erläuterung der Regierung. Auch hierzu gibt es in der Botschaft verschiedene Hinweise. Ich erwarte, dass einerseits bei der Redaktion der Verordnung und der ausführenden Bestimmungen, die genannten Richtwerte übernommen werden, andererseits die Diskussion in der Kommission und die Ergebnisse der Vernehmlassung ebenfalls berücksichtigt werden. Abgesehen von diesem, ich nenne es Schönheitsfehler, bin ich der Meinung, dass wir hier eine gute Vorlage

haben, die die grossen Unterschiede in unserem Kanton, Stadt versus Land, höhere Lagen mit über 1800 Metern über Meer versus tiefere Lagen, bestehende Bausubstanz versus neue Gebäude und weitere Rechnung trägt. Die drei Grundsätze, die die Gesetzesteilrevision prägen, Anpassung an Stand der Technik, fördern statt fordern, Schaffung einer Bündner Lösung, kann ich teilen. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, die Anträge der Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Somit ist das Wort offen für das Plenum. Granconsigliera Noi-Togni, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Ich habe nur eine kurze Frage institutioneller Natur. Also, wir sind bei einem Umweltschutzpapier, wir diskutieren über das, ist alles grün. Jetzt meine Frage. Warum ist der Umweltminister nicht anwesend? Weil das kann ich bitte nicht verstehen. Also, wir verlangen von jedem Lehrling, dass er in Zusammenhängen denken kann. Ich hoffe, dass auch unsere Regierung das macht. Also, ich kann das nicht verstehen, dass jemand so eine Diskussion führt ohne den Umweltminister.

Gasser: Ich würde das absolut unterstützen. Es muss endlich in Zusammenhängen gedacht werden. Wir haben das auch in anderen Bereichen. Ich möchte, und natürlich guten Tag an alle anderen Grossrätinnen und Grossräte. Zuerst möchte ich herzlich danken den Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Seine Worte haben mir gefallen, insbesondere die Worte auch über das Thema, dass es schön wäre, wenn Dynamik in die Revision käme. Das wäre wunderschön, wenn wir bald wieder etwas revidieren können. Denn das, was hier vorliegt, das wage ich jetzt zu sagen, ist wirklich enttäuschend. Es geht um die Einführung der MuKen, was ist die MuKen, wenn Sie das gelesen haben, dann wissen Sie, es geht um die Koordination. Wir sind ein föderalistischer Staat und es geht darum, dass wir doch einsehen, dass wir zumindest mal in der Schweiz unter den Kantonen zusammenarbeiten müssen und es macht doch Sinn, wenn ich im Kanton Graubünden bin und dann in den Kanton Zürich ziehe oder irgendwo anders hin, dass ich dann in etwa gleiche Voraussetzungen habe. Um das geht es mal.

Und schon diese MuKen, ist ja eine austradierte Lösung, ist in keiner Weise eine Extremlösung. Aber wir haben es hier nicht geschafft, in dieser vorparlamentarischen Besprechung, wir haben es nicht geschafft, selbst diese Lösung einigermaßen durchzubringen, sondern wir haben das abgespeckt. Ich kann Ihnen voraussagen, ich will nicht mit ganz leeren Händen, wie es auch der Kommissionspräsident gesagt hat, herausgehen. Aber mit möglichst halb- wenn schon, dann halbleeren Händen. Ich glaube, es wird wichtig, dass wir da hier doch das eine oder andere noch verbessern, denn das möchte ich dem KUVe-Präsidenten doch sagen: Jedes verlorene Jahr, Sie können jetzt sich vertrauen, dass die nächste Teilrevision wiederkommt und wiederkommt und der Bund ist dran, da müssten wir etwas machen. Ja, ist es die Philosophie der Bündner, immer den anderen alles

nachzumachen? Wir wollen die Besten sein im Sport. Wir wollen die Besten sein in der Wirtschaft. Überall wollen wir die Besten sein. Aber hier, nein, warten, abwarten bis der Bund etwas macht und dann müssen wir. Ja, ist das dann, ist jetzt das fortschrittlich, ist es innovativ? Wir sind doch ein innovatives Volk. Wir können doch vorausgehen. Wir haben beste Voraussetzungen hier. Und ich kann Ihnen nur sagen, dem Chef der KUVe: Jedes verlorene Jahr kostet uns. Das kann ich Ihnen wirklich sagen. Ja, Sie können es glauben oder nicht. Sie werden es dann selbst erfahren. Kostet uns Komfort, es kostet uns aber auch Geld. Und der ganzen Welt. Und ich bitte Sie wirklich, dieses Buch zu lesen, kostet uns Menschenleben. Und das müssten wir sehen, denn, ja ich möchte jetzt nicht für den anderen auch noch Stellung nehmen. Das Eine ist eben ein ganz grosses Missverständnis, Kollege Felix. Die Streikbewegung, und da möchte ich allen engagierten jungen Menschen herzlich danken. Die haben es gemerkt. Es ist ein Thema, ich merke schon ein bisschen länger, ich merke schon bald nicht mehr, so alt bin ich. Aber ich kann Ihnen sagen, ich kann Ihnen sagen, Sie haben das falsch verstanden. Nicht die Klimabewegung will die Welt kaputt machen oder unsere Wirtschaft kaputt machen, sondern, wenn wir uns so verhalten, wie jetzt, dann wird durch das Klima, werden wir kaputt gemacht. Das muss man doch einfach mal einsehen, wo die Relationen sind. Dann geht es wirklich darum, um die Sachlage zu klären. Und da müssen wir einfach ein bisschen fortschrittlich sein.

Herr Danuser sagt, eben, mit den Gebäuden, wir dürfen es nicht überladen. Bitteschön. Seit 20 Jahren arbeite ich in einem Gebäude, das keinen Tropfen Öl braucht. Wir haben schon X Häuser gebaut, das ist Stand der Technik. Das könnte ich Ihnen sagen, sonst verfolgen Sie mal das, was draussen geht. Natürlich, einheimische Ressourcen, das finde ich ja toll. Und ja, in welcher Welt leben wir, das war auch noch so eine Aussage. Ja, das muss ich mich wirklich dann auch fragen. Wenn wir, lesen Sie nur die Zeitung, in den letzten zwei Tagen, wir haben nochmal unheimlich Glück gehabt. Die «Sabine» war sehr moderat bei uns. Unser Windrad steht noch. Ja, es könnte auch kaputt sein. Wir könnten Leitungen haben, die zerstört sind. Und dann, was macht unsere Wirtschaft? Was machen wir im Parlament? Wir kommen her, ausserordentliche Sitzung, ja, das habe ich mal erlebt, nicht so nahe dran, als Bürgerinnen und Bürger bei der Swiss. Ja, da können Sie gar nichts mehr anderes entscheiden. Sie müssen dann einfach. Der Druck ist so hoch. Ja, wollen Sie das, als Liberale? Nein, als Liberaler will ich das nicht. Ich will Handlungsfreiheit haben. Und deshalb müssen wir frühzeitig gute Entscheidungen machen.

Ja, das, lassen Sie mir noch ganz kurz das Wort. Und sonst klemmen Sie mich dann ab. *Heiterkeit*. Ja, eben, die Zeitung habe ich angetönt. Lesen Sie die. Lesen Sie das Buch und lesen Sie die Medien. Verfolgen Sie, was auf uns zukommt. Ich sage nochmals, ich habe das schon mal gesagt, im Zusammenhang mit der Erklärung des Regierungsprogramms. Die Party ist vorbei. Und Energie und Klimawandel, meine Damen und Herren, hat auch der Kommissionsvorsitzende ganz richtig gesagt, das ist eben aufs Engste miteinander verknüpft. Und wir

stehen an einem Wendepunkt. Den sogenannten Tipping-Points. Wir können noch, schon vor zehn Jahren, wir können auch die weiteren zehn Jahre darüber sprechen. Aber wir sind an einem Wendepunkt im 21. Jahrhundert. Jetzt habe ich einiges ausgedrückt, weil der KUVe-Präsident hat ja angesagt, wir sollen effizient und kurz sein. Ich will mich daranhalten. Aber ich will es nicht unterlassen, dass ich doch davon ausgehe, dass verschiedene das Buch nie lesen werden. So zitiere ich etwas daraus. Er sagt in diesem Buch: «So kommt es, dass aufgrund der Verzögerungen, und das ist das leidige Problem, aufgrund der Verzögerungen im System und der Tatsache, dass Treibhausgase auch dann weiter aufsteigen, wenn die Menschheit keine mehr produziert». Wir reden von keine mehr produziert. Auch dann weiter aufsteigen. Eben, wenn die Menschheit keine mehr produziert. Und er sagt darin, dass es ab diesem Jahr, ab 2020, nicht mehr möglich ist, den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur auf unter 1,5 Grad zu halten. Die Auswirkungen werden allerdings erst Anfang oder Mitte 2030, da möchte ich alle, alle Jungen, wir sind ja alle Jüngere, aber die ganz Jungen, die sollen sich überlegen. Er sagt da, Mitte der 2030. Dann stehen Sie im blühendsten Alter. Ich meinte es wenigstens damals, ich sei es damals gewesen. Machen Sie sich, stellen Sie sich das vor. 2030, sagt er, er ist übrigens, der Autor dieses Buches ist übrigens, war Generalsekretär des Club of Rome und deshalb habe ich dieses Buch auch gewählt. Weil, ich habe das erlebt. Weil 1972 haben sie dieses Weltmodell als Erste publiziert. Es hat grosse Beachtung gefunden. Aber wir haben seit diesem Zeitpunkt doch sehr viel darüber gesprochen. Und er sagt weiter im Buch: «Dann wird die Erde einen der Kipp-Punkte erreicht haben.» Das sind Schwellenwerte, bei denen das Ökosystem kippt. Und das IPCC, dem können wir glauben oder nicht. Wenn Sie dem nicht glauben, dann vergessen Sie es. Machen Sie nichts. Es nützt gar nichts. Aber er sagt eben, das IPCC warnt uns davor. Und das Fazit in diesen Aussagen ist, und da bitte ich Sie, wirklich in sich zu gehen. Es ist eine Tatsache. Er sagt, die Veränderungen scheinen so allmählich zu erfolgen, zumindest in Menschenleben gemessen, dass sie als normal empfunden werden. Und wenn dies, diese Erkenntnis, fehlt,

Standesvizerepräsident Wieland: Grossrat Gasser, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Gasser: Jawohl, ich schliesse ab. Noch dieses Zitat: «Lässt den Zusammenbruch nur schwer aufhalten oder gar umkehren. Das Gros der Menschheit ist sich dessen zwar nicht bewusst, aber wir befinden uns mitten in einer schweren Krise, angetrieben von mächtigen, langfristigen, sozialen und ökologischen Kräften, die extrem schwer zu verstehen und noch schwieriger zu kontrollieren sind.» Also, gehen Sie auch nicht davon aus, dass Sie das sofort verstehen. Aber wir sind drin. Es ist eine Tatsache und ich bitte Sie dann, in den Debatten werde ich mich dann nochmals kurz melden.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie wirklich bitten, zum Schluss zu kommen, Grossrat Gasser. Sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Gasser: Jawohl, ja, Sie können es abklemmen. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Wieland: Vielen Dank, Herr Gasser. Ich gebe das Wort Grossrat Horrer.

Horrer: Wir haben gestern und auch vorgestern eine lange Debatte über das Regierungsprogramm geführt. Die Debatte war lang, sie war ausgesprochen entscheidungsarm, doch immerhin, in der Summe, eine erfreuliche Sache. Wir haben viel über den Green Deal gesprochen. Wir alle haben die Verpflichtung, und auch die Regierung, aber insbesondere auch dieses Parlament, die Verpflichtung abgegeben, den Klimawandel aktiv anzugehen. Und das ist gut. Nun stehen wir einen Tag später in der Eintretensdebatte zur Teilrevision des Energiegesetzes. Und diese anstehende Teilrevision ist nun der erste, und damit ein entscheidender Schritt bei der Umsetzung des Green Deals. Warum? Ganz einfach darum, weil der Gebäudebereich der politische Hebel auf Kantonsebene ist, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Schweizweit stammen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und ein Drittel der CO₂-Emissionen von Gebäuden. Und nun stehen wir eben hier mit diesem Wissen mit der gestrigen Debatte im Hinterkopf und jetzt geht es um konkrete Taten und da werde ich jetzt etwas pessimistisch. Die grüne Rhetorik droht sich als Handlungsblockade zu entpuppen und das ist ganz schlecht. Es gibt einen simplen Grund, Kollege Hug hat gestern von Spreu und Weizen gesprochen und wir alle sollten hier interessiert daran sein, dass Kollege Hug nicht zum Propheten wird.

Aber, es gibt auch noch einen anderen Grund, und hier erlaube ich mir eine kurze Rückblende. Die Wissenschaft bestätigt es seit Jahrzehnten immer wieder. Die Abwendung der Klimakatastrophe ist die Herausforderung unserer Zeit. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz nüchtern betrachtet: Es geht um nichts weniger, als um unseren Planeten. Es geht für einmal eben tatsächlich um Alles. Die Welt brennt, das ist keine gute Kampagne, das ist kein guter Slogan, das ist die simple Wahrheit. Und sie gilt hier in Graubünden und sie gilt überall auf der Welt. Und was uns die Wissenschaft schon lange sagte, ist dank dem Einsatz der engagierten Klimajugend und auch wegen der spürbaren Folgen des Klimawandels nun endlich auch im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Und das war ganz wichtig, denn es geht nicht nur um alles, es zählt auch, dass wir jetzt entschieden handeln. Und frei von Polemik, es ist eben, ich wiederhole es, die Wahrheit, dass die nächsten Jahre quasi die Schicksalsstunde der Welt sind. Es gilt ein globales Problem, das unser aller Lebensgrundlagen bedroht, liebe Kollegen und Kolleginnen, unter enormen Zeitdruck zu lösen. Und mitten in dieser Schicksalsstunde der Welt, stehen heute wir, 120 Grossrätinnen und Grossräte im Kanton Graubünden, wie alle anderen Politikerinnen und Politiker auf der Welt auch, dieser enormen Herausforderung gegenüber. Und wir sind 120

Zwerge, wenn wir uns das Problem anschauen wie gross, dass das ist. Und ganze Nationen wirken gar wie Zwerge in Anbetracht der Grösse des Problems. Aber niemand löst das Problem alleine. In jenen Weltminuten, die jetzt für Politiker auf der ganzen Welt zu ticken beginnen entscheidet sich, ob wir diese Schicksalsstunde meistern und in diesen Weltminuten darf kein Politiker, darf keine Politikerin auf der Welt ein Zwerg sein. Wir brauchen Grösse, wir brauchen Verantwortungsgefühl, wir brauchen Mut, grosse Probleme mit grossen Taten anzugehen. Wir brauchen den Mut, das Selbstvertrauen, etwas Grosses zu schaffen, auch in Graubünden.

Und die vorliegende Teilrevision des Energiegesetzes ist nun eigentlich die Chance dazu. Die Regierung schickte einst nicht eben ein visionäres Gesetz in die Vernehmlassung, aber es war eine gute Grundlage auf die man aufbauen konnte. Seither gab es Abbau. Es gab nicht Abbau wegen der Regierung, sondern es gab Abbau wegen den Vernehmlassungen, die eingereicht wurden, namentlich vom Hauseigentümerverband und den sogenannten Wirtschaftsverbänden. In ihrer Vernehmlassungsantwort gehen die Akteure sogar soweit, dass sie in Abrede stellen, dass Graubünden einen sinnvollen und nachhaltigen Beitrag zur Rettung des Weltklimas leisten kann. Sie zeigen mit dem Finger auf die Grossen und verweisen auf Graubündens Kleinheit. Und genau das geht jetzt eben nicht mehr. Genau das können wir uns eben nicht leisten, Kolleginnen und Kollegen, und genau so können wir die Schicksalsstunde, von der ich vorhin gesprochen habe, nicht bewältigen. Jetzt stehen wir als Grossrat vor der Frage: Rückzug ins Kleine, ins Verantwortung von sich weisen, ins mit dem Finger auf die anderen zeigen, oder wir können Grösse zeigen, dass Visier öffnen und die globale Herausforderung des Klimawandels auch in Graubünden endlich entschieden angehen. Und ich plädiere für zweiteres, wie Sie sich vorstellen können. Und zwar wird Ihnen die SP Fraktion zwei Pisten offerieren, wie Sie dieses Ziel erreichen können.

Erstens: Ich stelle im Namen der SP Fraktion einen Rückweisungsantrag, der Antrag liegt der Ratsleitung, dem Kommissionspräsidenten und auch der Regierung vor. Mit diesem Rückweisungsantrag erteilen Sie der Regierung den Auftrag das Gesetz dahingehend zu überarbeiten, dass a) die Ziele des Gesetzes selbst, die 2000 Watt Gesellschaft und das 1,5 Grad Ziel im Rahmen des Beitrags, den Graubünden leisten kann, des Abkommens von Paris auch tatsächlich erreicht werden. Und zwar sollten diese Ziele, entlang von fünf Schwerpunkten erreicht werden. Graubünden braucht eine Solaroffensive. Das ist der erste Schwerpunkt. Graubünden braucht ein umfassendes Gebäudesanierungsprogramm, das über die Mittel des Bundes hinausgeht. Wir brauchen den Ersatz fossilbetriebener Heizungen bis allerspätstens 2020. Und wir brauchen verbindliche kommunale Energiekonzepte 2030. *Heiterkeit.* Wir brauchen verbindliche kommunale Energiekonzepte und eine Stärkung des umweltfreundlichen Individualverkehrs. All das reduziert die CO₂-Emissionen, bekämpft den Klimawandel und vor allem, all das ist die grosse Chance für unsere Volkswirtschaft. Denken wir an die zahlreichen Arbeitsplätze, die Sie im Rahmen eines New Green Deals mit

einer tatsächlichen Solaroffensive in Graubünden schaffen können. Die zweite Möglichkeit, wenn Sie dem Rückweisungsantrag nicht folgen wollen, so folgen Sie den Minderheitsanträgen von Kollege Deplazes und Kollegin Preisig in der Fahne. Sie werden damit nicht den grossen Wurf machen, aber Sie werden damit den Kessel immerhin etwas flicken. Sie können dazu beitragen, dass wir mit halbleeren Händen, so hat es Kollege Gasser formuliert, diesen Saal verlassen können. Ich schliesse, Kolleginnen und Kolleginnen, wo ich angefangen habe. Die Herausforderung ist riesig und wir in den Alpen haben alles Interesse daran, dass überall auf der Welt Politikerinnen und Politiker wachsen, dass überall auf der Welt, Politikerinnen und Politiker keine Zwerge sind, denn Zwerge bewältigen keine Schicksalsstunden der Welt und weil das eben so ist, weil wir als Berggebiet ein immenses Interesse haben, müssen wir als Bündner Grossrat vorangehen und wachsen, Politikerinnen und Politiker von Grösse, von Mut, von Offenheit und von Selbstvertrauen sein. Es ist an der Zeit.

Paterlini: Wir sprechen heute über das Energiegesetz, über Klimapolitik und wenn wir den Fächer ganz öffnen, dann sprechen wir über Umweltschutz und Umweltbewusstsein. Jeder Schweizer und jede Schweizerin sind da unterschiedlich unterwegs und mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetz, einer allfälligen Verschärfung dessen allein, retten wir das Klima nicht. Es braucht auch Bewusstseinsänderungen eines Jeden. Nicht nur in der Schweiz, aber auch in der Schweiz. Und diese kann nicht per Gesetz, sondern nur aufgrund eines breiten Gesinnungswandels erreicht werden. Wenn es hier im Saal Propheten gibt, welche über Verschärfungen auf allen Fronten sich einsetzen, dem Gegenüber aber Petflaschen vor dem Grossratseingang in den normalen Abfalleimer legen, dann habe ich so meine Mühe. Ich, und wir alle hier im Saal, können tagtäglich Einfluss nehmen auf das Klima indem wir als Konsument, beispielsweise Produkte mit wenig oder ohne Plastikverpackung kaufen, indem wir Gemüse beim Abwiegen in Stoffsäckchen anstatt in Plastikeinwegsäckchen legen, etc. etc. Indem wir zum Beispiel auch bei Take Away Foodläden eigene beispielsweise Tupperwaregefässe, eigenes Geschirr mitbringen und indem wir konsequent recyceln. Auch bei allgemeinen Plastikflaschen, bei Alu und vielem mehr. All dies führt zu weniger CO₂-Ausstoss bei der Produktion und Entsorgung von Plastik. Auch beim Verkehr kann ähnlich argumentiert werden. Beim Gebäudepark, bei dem es heute ja geht, sind wir am besten unterwegs, wenn es um die Energiereduktionsziele geht. Wir haben bereits 23 Prozent der angestrebten 50 Prozent erreicht. Vergleichen wir den CO₂-Ausstoss weltweit mit anderen Industrienationen pro Einwohner und pro Jahr liegt die Schweiz mit 4,79 Tonnen nur leicht hinter Schweden. Andere europäische Länder, wie Deutschland 9,15, Österreich 1,16 oder die USA mit 16,14 liegen wir gut doppelt so tief respektive vier Mal tiefer. Eigentlich hätte es eine wesentlich höhere Wirkung, wenn die Schweiz dort einwirken könnte oder vor allem bei den Schwellenländern, welche im CO₂-Ausstoss erst wohl so richtig zuschlagen werden, leider. Ich wünsche mir bei der ganzen Diskussion, auch mehr Ehrlichkeit.

Die von der Gesamtkommission gemachten gesetzlichen Verschärfungen im Art.9 b Abs.1 indem man auch bei Gebäudeneubauten eine Verpflichtung zur Eigenstromproduktion auferlegen möchte, sehe ich sehr problematisch. Insbesondere, wenn man durch an die wenigen, durch regionale KMUs in der Peripherie angedachten Gewerbenubauten denkt, welche durch eine gesetzliche Norm so verteuert werden, dass womöglich die Investition nicht getätigt wird. Ich werde in der Detailberatung einen Änderungsantrag stellen und hoffe, dass die Mehrheit dieses Rates sich an die drei Nachhaltigkeitsthemenfelder Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft erinnert. Nur mit Umweltschutzverbieten schaffen wir keine neuen Arbeitsplätze in der Peripherie. Ich bin unaufgeregt für Eintreten, da wir auch im Gebäudebereich mehr tun sollten. Ich orte aber in anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Verkehr wesentlich mehr Handlungsbedarf im Klimaschutz. Doch diese Musik spielt ja bekanntlich in Bern.

Müller (Felsberg): Ich möchte zu Beginn kurz frei Grossrat Koch zitieren, weil mir sein Zitat gestern oder seine Aussage gestern sehr gut gefallen hat. Zwar nicht im Kontext von der Energiegesetzdebatte, aber es passt für mich sehr gut und seine Aussage war: «Denken Sie bitte an die nächsten Generationen». Es war bei der digitalen Transformation, aber ich glaube, bei dieser Debatte ist es umso wichtiger, dass wir an die nächste Generation denken und ich bin darum auch wirklich enttäuscht von der SVP, dass sie hier einfach gar nichts machen wollen. Sie sprechen viel von Klima und auch heute, glaube ich, in mehreren Worten war das Argument: Wir müssen etwas gegen den Klimawandel tun, es ist gut für das Klima, etc. und daher kann ich wirklich nicht nachvollziehen, warum Sie das jetzt total in das Abseits manövrieren wollen, dieses Energiegesetz. Ja, es wurde schon gesagt und ich sage es trotzdem nochmals, auch ich bin enttäuscht und hier wirklich auch als junge Person zu sprechen, bedeutet mit etwas.

Ich möchte Ihnen das sagen, dass ich mich ein bisschen verantwortlich fühle für die Jungen zu sprechen und meine Hoffnung war gross, dass man mit diesem Energiegesetz etwas bewegen kann. Ich glaube, es ist eine Chance die wir jetzt bekommen und die wir nicht wieder so schnell haben. Die Regierung hat mehrmals, auch gegenüber der Klimajugend gesagt, dass das Energiegesetz der grösste Hebel oder auf jeden Fall ein sehr grosser Hebel ist, wie der Kanton Graubünden etwas gegen den Klimawandel tun kann. Gebäude sollen in Zukunft um vieles effizienter werden, das ist klar und das, wie gesagt, wurde kommuniziert und ich verstehe daher nicht, warum wir bei diesem Gesetz jetzt wieder über irgendwelche Pseudorisiken sprechen müssen. Das ist, wenn wir diesen Deckel zumachen, dann ist es dann einfach gelaufen in diesem Bereich. Und wenn es der grösste Hebel sein soll, dann sollen wir diesen Hebel jetzt auch betätigen. Nur kommt es mir aber so vor, als würden wir einfach bei diesem Kartoffelspiel mitspielen. Die heisse Kartoffel, das Klimaproblem, wird auch von uns weitergereicht. Was soll das? Alle finden das Thema wichtig, es ist in der Diskussion und nicht ein bisschen, sondern sehr auf der Welt, in Europa, die Schweiz, in

allen Kantonen und Gemeinden und trotzdem reichen wir die Verantwortung weiter. Ich weiss, dass das einfach ist zu sagen, China ist das Problem. Ja, und das stimmt Grossrat Felix. China ist ein Problem, aber wir haben keinen Einfluss auf China. Null. Ja gut, wenn wir ein Mobiltelefon kaufen, das ist dann aber die Eigenverantwortung, aber wir im Grossen Rat können nicht vorschreiben wie Privatpersonen zu agieren haben. Das ist eine gesellschaftspolitische Diskussion, die ausserhalb dieses Rates stattfindet. Aber wir müssen diesen Hebel betätigen, den wir haben. Und das ist unter anderem dieses Energiegesetz. Ich bitte Sie daher, wirklich genau zu überlegen, auf wen wir hören wollen. Wollen wir auf gewisse Akteure hören, wie zum Beispiel die Arbeitgeber, die Hauseigentümer und Verbandsfunktionäre, die sehr häufig das Sagen haben, oder wollen wir dieses Mal auf die Klimajugend hören, die wirklich ihre ganze Energie darauf verschwendet, uns die Augen zu öffnen. Das ist nicht irgendein Eigeninteresse oder eine Selbstprofilierung oder irgendetwas in dieser Richtung. Diese Menschen sind Teil einer Bewegung, die zu diesem Thema gehört werden wollen. Sie haben sich diesen Schwerpunkt gesetzt und setzen alles daran, dass wir, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, jetzt etwas machen. Wir können ihnen nicht Aktivismus zur Zerstörung vorwerfen oder etwas, irgendwie sie in den Dreck ziehen. Ich sehe keinen, keine Ecken und Kanten wo wir sie erwischen können, wo man sagen kann, ja das irgendwie, ihr wollt einfach Aufmerksamkeit oder etwas in dieser Richtung. Ich sehe das wirklich nicht und bedauere, wenn jemand argumentiert, dass das so sein sollte.

Und der Punkt, der mir sehr wichtig ist, ist, dass wir nicht die Schäden bezahlen werden. Wir haben das Geld. Wir sind in einer extrem privilegierten Situation. Die Schweiz hat Finanzmittel, um den richtigen Weg einzuschlagen. Global gesehen ist das nicht überall so und die, die die grössten Schäden haben momentan und auch in Zukunft, die haben die Mittel dann nicht dazu, den richtigen Weg einzuschlagen. Aber wir schon. Wir haben das Geld. Wir haben die Möglichkeiten, wir haben eine funktionierende Demokratie, wir haben die Leute auf der Strasse, die uns sagen, was wir machen sollen und jetzt müssen wir es auch machen. Wir haben die besten Voraussetzungen. Und wenn Sie jetzt denken, ich kann das Gerede über das Klima nicht mehr hören und das hört man ja schon ziemlich oft, dann muss ich Sie enttäuschen. Wir haben lange nicht genug über das Klima gesprochen. Dieses Problem wird uns noch Jahrzehnte beschäftigen, auch in diesem Rat. Und das Wichtigste ist, so wie es jetzt aussieht, wird es auch nicht einfacher, sondern es wird immer schwerer. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, überlegen Sie, ob wir jetzt die Chance packen wollen oder eben nicht. Wir wurden gewarnt und ja, es sitzen vielleicht nicht so viele auf der Tribüne, die Armen können es sowieso niemandem Recht machen. Wenn sie in die Schule gehen und nicht hier sind, dann sagt man, sie interessieren sich nicht. Wenn sie nicht in die Schule gehen, dann sagt man, ihr schwänzt die Schule. Wir müssen einfach ein bisschen aufpassen, wo wir die Vorwürfe platzieren. Und in diesem Fall platziere ich

einen grossen Vorwurf an den Grossen Rat und bitte Sie, hier ernsthaft und zwar sofort zu handeln.

Hefti: Bei allem Respekt gegenüber den klimafreundlichen Ansinnen, alles einzugrenzen oder verbieten zu wollen, gibt es bei jeder Medaille zwei Seiten. Auch in unserem Kanton gibt es Hausbesitzer, die grossmehrheitlich vermutlich sehr klimafreundlich sind oder gerne wären, jedoch eine Sanierung, sprich Dämmung der Fassade, Ersatz der Fenster oder Auswechslung vom Heizsystem finanziell, trotz teils Beiträgen, nicht stemmen können. Weil schlicht und einfach das Geld fehlt. Denken Sie an den Normalverbraucher und Personen mit niedrigen Einkommen, die auch betroffen sind. Geschätzte Damen und Herren, schauen Sie die Rückseite dieser Medaille an.

Derungs: Die Vernehmlassungsvorlage der Regierung zur Teilrevision des Energiegesetzes strotzt ja nur so von Verboten und Zwängen. Erfreulicherweise hat die Regierung dem Grossen Rat eine korrigierte und moderate Botschaft unterbreitet, welche auf dem Anreizprinzip «fördern statt fordern» aufbaut. Das ist begrüssenswert. Bedauerlicherweise ist die Kommission in einem Punkt wieder davon abgewichen. Das Bauwesen ist heute bereits überreguliert. Wir sind soweit, dass bei kleineren Umbauarbeiten die Kosten für Bewilligungen, Vorabklärungen, Plänen und Nachweise aller Art teilweise fast gleich hoch sind, wie die effektiven Arbeiten. Es gibt Bauherren, die aufgrund dieser komplizierten, und zum Teil sich sogar widersprechenden Vorschriften, gewisse Arbeiten gar nicht mehr ausführen. Wir behandeln mit dem Energiegesetz nur einen Teilbereich vom Bauwesen. Der Gebäudepark wurde in den letzten Jahren zum Spielball von Vorschriften aller Couleur. Wir sind aktuell an der Umsetzung von RPG 1. Wir haben den ausgebauten Gewässerschutz, ISOs wird je länger, je mehr zur Basis für denkmalschützerische Forderungen und Einschränkungen, der Brandschutz, das behindertengerechte Bauen, die Entsorgungen von Bauabfällen und Bauaushub und nicht zuletzt das Zweitwohnungsgesetz. Das sind alles weitere Teilbereiche, welche sich verkomplizierend und kostensteigernd auf das Bauen auswirken. Man muss sich also nicht wundern, wenn das Bauen und das Wohnen immer teurer werden. Daher bitte ich den Grossen Rat, seien wir hier beim Energiegesetz vernünftig, bewahren wir das Augenmass und machen wir gute Gesetze. In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Buchli-Mannhart: Ich kann es kurz machen. Ich möchte auf das Votum meines Fraktionskollegen und Kommissionspräsidenten Müller verweisen und ebenfalls möchte ich als Revierförster auf das Votum meines Berufskollegen Danuser verweisen. Die BDP Fraktion ist gegen die Rückweisungsanträge der SP und der SVP und ist für Eintreten. Die BDP Fraktion unterstützt die Anträge der Kommissionsmehrheit. Ich durfte vor rund zehn Jahren als Kassier der Genossenschaft Skilift Tenna, bei der Umsetzung und Realisierung der Solarskilifts Tenna, ganz nahe dabei sein und einen Teil zum Gelingen beitragen. Bei diesem Projekt wurde mir bewusst, wie gross das Potential in den Bergen für neue erneuerbare Ener-

gien ist für die Fotovoltaik. Vergangene Woche haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Broschüre erhalten. Sie dokumentiert Energie-Plus-Bauten. Den Begleitbrief, den Sie dort dazu erhalten haben, wurde unter anderem auch von mir unterzeichnet. Diese Gruppe, die sich für diese Plus-Energie-Bauten einsetzt, hat auch eine Vernehmlassung eingereicht. Auf Seite 376 ist aufgelistet, wer alles dazu Stellung genommen hat. Es sind 91 Vernehmlasser, haben Ihre Meinung dazu abgegeben. Auf der untersten Linie sehen Sie «Diverse ohne förmliche Einladung», vier, eine dieser vier ist diese Gruppe, die diese Stellungnahme eingereicht hat. Unsere Eingabe war natürlich dementsprechend ziemlich unbedeutend und wurde dann in der Ausarbeitung dieses vorliegenden Entwurfes nicht berücksichtigt. Der technische Fortschritt, die Innovationskraft unserer Unternehmen, das Können unserer Handwerker werden den Energie-Plus-Bauten zum Durchbruch verhelfen. Speziell für das Berggebiet ist die Fotovoltaik, sind Energie-Plus-Bauten eine grosse Zukunftschance. Ich frage die Regierung an, wie sieht sie das Potential der Energie-Plus-Bauten für die Erreichung der gesteckten Ziele im Energiebereich? Grossrat Alig wird zu dem Thema Energie-Plus-Bauten und zur Liberalisierung von Bauvorschriften Anträge stellen. Hören Sie Ihm zu und entscheiden Sie dann.

Waidacher: Ich versuche wieder etwas Pragmatismus in die Diskussion zu bekommen. Ich glaube, mit diesem Gesetz wollen wir etwas bewirken und die Flughöhe sehe ich ein wenig anders. Also, von der anderen Seite, von der SP Seite wird uns suggeriert, dass wir mit einem sehr guten Energiegesetz im Kanton Graubünden das Weltklima doch entscheidend beeinflussen können. Ich bitte Sie einfach, wir können mit sehr gutem Beispiel vorangehen, aber wir müssen die Flughöhe einfach beachten. Wie viele Einwohner haben wir im Kanton Graubünden? Das sind knapp 200 000 Leute, wenn auch keiner mehr heizt, keiner mehr Auto fährt, also ist ein gutes Beispiel. Aber das Weltklima können wir leider so nicht beeinflussen. Ich bin deshalb der Regierung dankbar, dass sie uns ein pragmatisches Gesetz vorgelegt hat, vor allem ein umsetzbares Gesetz. Wichtig ist ja, dass wir etwas bewirken mit kleinen Schritten, und ich glaube, hier hat die Regierung und auch die Verwaltung etwas gefunden. Wir können sofort umsetzen, da ist ja auch die Gefahr, man kann zurückweisen, man kann es noch besser machen, aber dann verlieren wir Zeit und wir wissen das von Bern. Das CO₂-Gesetz, das wird verschärft, da kommen nochmals andere Vorschriften auf uns zu und darum ist es besser, wenn wir langsam ansetzen und da spreche ich auch für die Wirtschaft, dass man nicht einen Stopp hat, das sind, in vielen Voten ist das gefallen, wenn man jetzt zu hohe Anforderungen setzt, werden die Umbauten oder Sanierungen nicht weitergeführt, die alten Heizungen bleiben in Betrieb, das sind CO₂-Schleudern, und mit dieser Vorlage besteht die Gewähr, dass man im Idealfall ab nächstem Jahr 2021 mit den Sanierungen weitermachen kann. Man muss CO₂neutrale Anlagen bauen. Aber so hat man effektiv die Gewähr, dass etwas geht. Das ist einfach immer die Gefahr, wenn man zu viel hineininterpretiert,

zu viel Idealismus, am Schluss passiert nichts. Man kommt wohl in den Medien, man steht gut da. Ich finde es auch gut für die jungen Leute, das ist klar. Wir waren alle einmal jung. Viele von uns haben Kinder. Wir haben eine Verantwortung, also so naiv dürfen Sie uns nicht hinstellen, dass wir da nur für uns Alten politisieren, aber ich glaube, immer wichtig ist, dass wenn wir ein Gesetz machen, müssten wir es auch umsetzen können. Wir müssen die Ziele, die wir da formulieren, auch erreichen. Und darum wehre ich mich gegen zu hohe Ziele. Ich glaube, die Vorlage, wie sie hier vorliegt, ist umsetzbar, ist ein Kompromiss.

Wir wurden auch angesprochen. Ich bin im Gebäudetechnikverband, dass wir da uns selber quasi Chancen verbauen, aber ich glaube, es geht ja nicht, dass wir gegen härtere Vorschriften sind. Es ist auch gesagt worden, Umsetzungen, Investitionen kosten Geld, irgendjemand muss das bezahlen, muss verdient werden und ich glaube, mit dieser Vorlage haben wir einen Kompromiss der, behaupte ich auch, nicht in Referendum führt und vor allem, dass die Wirtschaft und die Bürger eine Rechtssicherheit haben ab nächstem Jahr quasi die Sanierungen wieder in besserem Gewissen können umsetzen. Ich bin für Eintreten.

Rettich: Kollege Waidacher wir können das Klima alleine nicht beeinflussen. Da haben Sie völlig Recht. Aber wie Kollegin Müller vorhin schon gesagt hat, es geht hier nicht um Medienpräsenz, sondern es geht darum unsere Verantwortung wahrzunehmen und einen guten Teil zu einem nachhaltigen, im Endeffekt dann auch globalen, Klima und Umweltpolitik beizutragen. Wir befinden uns in einer Zeit, in welcher Zweifel an unserem Justizsystem, an unsere Behörden und an der Politik immer lauter werden. Graubünden ist in den letzten Jahren, Monaten und Wochen von allen befremdlichen Ereignissen gebeutelt worden. Genau in einer solch schwierigen Zeit sind wir als Kantonsparlament besonders gefordert. Wir sind möglicherweise mehr denn je gefordert, glaubwürdig und transparent zu entscheiden. Im letztjährigen National- und Ständeratswahlkampf haben sich, mit einer Ausnahme, all unsere Parteien, ein grünes Mäntelchen angezogen. Und Sie wissen, wie die Wahlen ausgegangen sind. Die Bevölkerung hat sich klar für eine bessere Klima- und Umweltpolitik entschieden. An jedem Podium ist lang und breit über das Klima debattiert worden. Es wurde mehr als einmal von allen Seiten zugesichert, dass das Klima besser zu schützen und ein nachhaltigerer Umgang mit unserer Umwelt anzustreben sei.

Nun sind die Wahlen vorbei und quasi das gesamte Parlament verfällt in das Muster, welches die Leute mit Blick auf die Politik kritisieren. Die machen sowieso was Sie wollen, ist egal was sie im Wahlkampf sagen. Das Gesetz, das wir hier haben, ist auf Druck einiger Verbände und Interessengruppen stark verwässert worden und wir als Parlament, wir als Gesetzgeber, sind im Begriff uns entgegen den von uns im Wahlkampf propagierten Überzeugungen einfach zu beugen. Im Regierungsprogramm wird der Green Deal populär beworben. Und es wird lang und breit von einer zeitgemässen Klimapolitik geschrieben. In derselben Session sprechen

wir nun über ein Gesetz, mit welchem diese Vorsätze nur einen Tag später über Bord geworfen werden. Um Kollege Cavegn mit seiner Sportfraktion noch zu überzeugen, habe ich extra einen Sportvergleich vorbereitet. Im Fussball würde man in einer solchen Situation die Charakterfrage an eine Mannschaft stellen. Ein Trainer Cavigelli wäre in einer solchen Situation stark gefordert Rückgrat zu beweisen. Was Klimapolitik angeht, befinden wir uns nämlich nicht in der Champions League, sondern im Abstiegskampf. Und im Abstiegskampf läuft es immer gleich. Es gibt Mannschaften, die schauen ein bisschen zu und denken, das Problem wird sich schon legen. Diese Teams steigen regelmässig ab und danach ist der Aufschrei dann aber gross. Die Teams die den Klassenerhalt doch noch schaffen, das sind jene, welche sich als Team zusammenraufen, jene die als Einheit auftreten, die den Kampf annehmen und sich gegen den Druck von aussen stemmen. Nur so hat man eine Chance, die drohenden Konsequenzen abzuwenden. Im Fussball ist diese Konsequenz der Abstieg, bei uns ist sie, dass wir an den Folgen der weiterhin höchst bedenklichen Entwicklung unserer gesamten Umwelt zugrunde gehen. Ich appelliere nach dem Votum von Kollege Buchli auch stark an die anderen Exponenten der BDP. Denken Sie an Ihre Kinder. Denken Sie an Ihre Enkel. Seien Sie mutig und folgen Sie dem Antrag von Kollege Horner oder später den Minderheitsanträgen, statt einem vorgefertigten Abstimmungsplan. Hier geht es um mehr als nur um Parteipolitik. Abschliessend möchte ich noch ein wenig Rock'n'Roll in diesen Ratssaal bringen. Und zwar geht es diesem Gesetz wie einst schon Elvis Presley, «Return to sender».

Cavegn: Die CVP Fraktion ist für Eintreten auf die Teilrevision des Energiegesetzes. Sie lehnt folglich den Antrag der SVP auf Nichteintreten als auch den Antrag der SP auf Rückweisung ab. Sie unterstützt grossmehrheitlich die Fassung des Energiegesetzes, so wie sie von der Kommissionmehrheit im Protokoll verabschiedet worden ist. In ihrer Botschaft hat die Regierung zurecht darauf hingewiesen, dass das internationale Energieumfeld derzeit Veränderungen unterworfen ist und je höher der CO₂-Ausstoss ist, desto gravierender die Auswirkungen auch sein werden. Wichtigste Massnahme des Pariser Klimaabkommens ist folglich, auch die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Die Schweiz ist zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent verpflichtet. Dieses Ziel wiederum ist auf nationaler Ebene mit einem CO₂-Gesetz zu erreichen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass fossile Energieträger mit 64 Prozent mehr als die Hälfte des Energieverbrauchs ausmachen. Der Botschaft der Regierung kann entnommen werden, auf welchem Stand das CO₂-Gesetz heute ist und eine Verschärfung der Vorschriften schrittweise vornehmen wird. Die Kantone haben die Pflicht, für Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Gebäudebereich zu sorgen. Die Kantone sind daher angehalten, die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern und vermehrt auf erneuerbare Energien zu setzen.

Um die bestehenden Ziele zu erreichen müssen Wirtschaft und Gesellschaft schonender mit den begrenzten Rohstoffen umgehen. Der Schlüssel dazu ist eine bessere

Ressourceneffizienz oder ganz einfach umgangssprachlich gesagt, Mass halten. Die Regierung hat sich in Ihrer Botschaft für drei Grundsätze entschieden, nämlich: Anpassung an den Stand der Technik, fördern statt fordern und die Schaffung einer Bündner Lösung. Der Vernehmlassungsentwurf der Regierung hat massive Kritik eingesteckt und aus diesem Grund hat die Regierung eben eine Bündner Lösung entwickelt, die auch mehrheitsfähig ist. Das heisst aber nicht, dass die Teilrevision des Energiegesetzes zahnlos wäre. Sie wird, so meine ich, zu schlecht geredet. Und das gilt umso mehr für den Vorschlag der Kommissionmehrheit, der von der CVP eben grossmehrheitlich unterstützt wird.

Ich erwähne dann doch inhaltlich, dass bei Neubauten Eigenstromerzeugungspflicht geschaffen wird, dass ein Steuerabzug für energiesparende Investitionen als Anreiz geschaffen wird, das bei bestehenden Bauten und Sanierungen weg von CO₂ mit der Wahl von einer der zehn Standardlösungen gearbeitet werden kann und dass zusätzlich die Förderung durch den Winterstrom durch den Umsetzungsauftrag Gasser betreffend Winterstrom aufgenommen wird. Die Vorlage wird heute kontrovers beurteilt, sie wird abgelehnt oder sie wird eben auch von der SP komplett schlecht geredet. Ich möchte das Votum von Herrn Rettich aber noch aufgreifen mit dem Fussballvergleich. Wenn Sie die Vorschläge, die sie als Alternative in Ihren Artikeln unterbreiten, mal genauer ansehen, dann sind viele, sag ich einmal, bloss Umformulierungen und Wortspiele und fussballerisch halt gesehen für die Galerie und die Galerie-Mannschaften, die für die Galerie spielen, schießen dann oft eben dann auch keine Tore.

Ich meine aber mit der Annahme des Energiegesetzes hätten wir bereits rasch griffige und mehrheitlich anerkannte Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Sie trägt auch den Abgrenzungsfragen betreffend Eigentumsrechte Rechnung und stellt viele Eigentümer nicht vor unplanbare, finanziell unlösbare Probleme und auch die Wirtschaft nicht vor Tatsachen, die sich per sofort ja gar nicht bewältigen kann. Es handelt sich um konkrete und wirksame Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Und wie Emil Müller, so meine ich, treffend gesagt hat, nach der Revision ist vor der Revision. Die Technik wird Fortschritte machen. Ich gehe davon aus, dass sie auch wirtschaftlich Anreize schaffen wird und ich bin mir sicher, dass die Bevölkerung heute wesentlich sensibler ist, als sie es früher war. Kaum jemand kommt schon heute auf die Idee Ölheizungen einzubauen und bei Sanierungen wird es die Umstellung von fossiler Energie auf erneuerbare Energie sicherlich wieder vermehrt zum Thema. Und es liegt natürlich auch an der Bevölkerung aufgrund der Klimadiskussion, die wir führen, diese Rolle beziehungsweise diese Positionen auch aufzunehmen. Die CVP erachtet zusammenfassend die nun von der Kommission beratene und vorlegte Vorlage somit als mehrheitsfähig und umsetzbar. Machen wir diesen Schritt anstatt uns in Schaufegechten gegenseitig lahmzulegen. Wir sind für Eintreten.

Geisseler: Die Bewertung der vorliegenden Vorlage zur Teilrevision des Energiegesetzes fällt mir persönlich sehr schwer. Einerseits bin ich der Überzeugung, dass die

Vorlage in gewissen Punkten weitergehen sollte, zukunftsorientierter sein sollte. Andererseits ist die Vorlage ein Schritt in die richtige Richtung. Die Frage ist nur, ob die aktuelle Schrittlänge genügt. Diesbezüglich bin ich skeptisch. Skeptisch bin ich unter anderem, weil ich weiss, dass der gesamte Verkehrssektor in diesem Gesetz nicht behandelt wird. Er liegt in der Kompetenz des Bundes. Der Verkehrssektor hat mit einem Anteil von 35 Prozent am CO₂-Ausstoss in der Schweiz den grössten Anteil. Und trotzdem scheint sich diesbezüglich auf Bundesebene nicht viel zu bewegen. Und so frage ich mich, ob wir nicht doch noch etwas im Verkehrsbereich tun können, wo wir wenigstens eine Nischenzuständigkeit haben. Zum Beispiel Im-zur-Verfügung-stellen eines Ladenetzes für die E-Mobilität. Ich werde darauf in der Detailberatung zurückkommen und dort die Kommissionsminderheit unterstützen. Skeptisch bin ich aber auch, weil es nicht gelungen ist, die Frage der Widerstandsheizungen mit einem mutigen aber doch umsetzungstauglichen Schritt anzugehen, nämlich mit einer Ersatzpflicht für alle zentralen Widerstandsheizungen auf den Zeitpunkt 2035. Ich bin der Meinung, dass mit einer Frist bis 2035 alle genügend Zeit haben, sich darauf einzustellen, dass wir Strom nicht zum Heizen verwenden wollen, sondern für die unmittelbare elektrische Anwendung. Ich werde deshalb auch diesen Minderheitsantrag der KUVe unterstützen.

Nichtsdestotrotz: Die Vorlage, so wie von der Regierung und der KUVe vorberaten, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte werden und müssen folgen, nicht nur im Bündner Energiegesetz, sondern insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Green Deals. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, damit wir hier ein vernünftiges, möglichst griffiges und zukunftsorientiertes Energiegesetz beschliessen können. Damit wir gemeinsam einen ersten Schritt in die richtige Richtung machen können.

Stiffler: Wie sie ja bekanntlich wissen, war die FDP Fraktion in Ihrer Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf vor zwei Jahren auch sehr kritisch. Der Entwurf war komplett überreguliert und überzeugte inhaltlich überhaupt nicht und hätte sehr hohe Kosten und hohen Verwaltungsaufwand verursacht. In der vorliegenden Botschaft wurden zwar nicht alle Forderungen der FDP aufgenommen, wir erkennen aber eine klare Verbesserung und Modernisierung und darum steht die FDP auch hinter dem vorliegenden Gesetz. Dieses Gesetz ist jedoch nur solange gut, wie es eben auch nicht wieder überreguliert wird. Das heisst konkret, dass die FDP keinen einzigen Minderheitsantrag der SP unterstützen wird. Denn diese würden, wir haben es jetzt auch schon gehört, zu unnötigen administrativen Mehraufwand führen, zu Mehrkosten und weiteren Regulierungen. Ich finde, einer der Vorredner, Grossrat Paterlini, hat es sehr gut auf den Punkt gebracht. Es geht eben in unserem Kanton nicht nur um den ökologischen Teil der Nachhaltigkeit und wir haben es gestern im Regierungsprogramm oftmals auch gehört und gesagt. Der Wirtschaftsstandort und Lebens- und Wohnkanton ist ebenso wichtig und darum dürfen wir bei den drei Säulen Nachhaltigkeit, eben die zwei anderen Säulen nicht aus den Au-

gen lassen und bei all diesen Minderheitsanträgen wäre genau das die Gefahr. Darum unterstütze ich auch das Votum von Grossrat Paterlini. Dass jetzt aber die SP und die SVP einerseits zurückweisen oder nicht eintreten wollen, dafür hat die FDP Fraktion kein Verständnis. Wir haben jedoch eine Kritik an die Regierung. Es geht einmal mehr um die Verordnung. Wir haben x Mal gesagt, wir hätten gerne die Verordnung, wenn das Gesetz vorliegt. Einmal mehr liegt die Verordnung nicht vor und es lässt einfach sehr viel Spielraum für die Regierung und es führt für uns Grossräte zu Unsicherheit und zu Interpretationen. Das finden wir sehr schade. Wir haben sogar in der Fraktion diskutiert, ob das ein Grund für nicht Eintreten oder Zurückweisung wäre, sind dann aber zur Vernunft gekommen und werden selbstverständlich eintreten.

Aber, lieber Herr Regierungsrat, im Hinblick auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative Vetsch, wahrscheinlich noch in diesem Jahr, finden wir es taktisch einfach nicht sehr klug, dass man jetzt hier einmal mehr die Verordnung nicht dem Tisch hat. Und trotzdem ist die Faktion hier für Eintreten und wie gesagt, werden wir bei der Kommissionsmehrheit bleiben.

Koch: Sie konnten es von unserem Kommissions- und Fraktionsmitglied Della Cà und auch dem Protokoll bereits entnehmen, die Fraktion der SVP ist gegen Eintreten auf das Energiegesetz. Einige Punkte dazu wurden bereits ausgeführt. Aber ich werde es noch etwas detaillierter ausführen und ich hoffe, ich kann auch Kollegin Müller aufzeigen, dass wir wollen, aber nur zu klaren Spielregeln. Wir sind einfach der Ansicht, dass wir aktuell aus Panik und nicht wirklich strukturiert agieren. Nur noch kurz ein Ausflug zur Klimajugend. Schauen Sie, Kollegin Müller, ich war vor über einem Jahr an einem Podium mit der Jugend. Quintessenz war, dass wir sie vor dem eigenen Konsum schützen müssen. Also Eingriff in das private Eigentum. Sie merkten dann, oh, das tut weh. Die Sommerferien kamen und siehe da: Noch nie sind in der Schweiz so viele Personen mit dem Flugzeug verreist wie letzten Sommer. Auch hier tut es wohl zu fest weh, nicht zu verreisen. Und vor kurzem erhielten wir eine konkrete Anfrage der Klimajugend, zu einem Podium mit Fokus auf das eben hier vorliegende Energiegesetz. Wir hätten sehr gerne daran teilgenommen. Leider wurden wir aber am Tag der Veranstaltung informiert, dass sie doch nicht stattfindet. Wir wollen diskutieren. Wir wollen wirklich diskutieren. Und zwar glaubwürdig und konsequent uns diesen Fragen stellen. Aber gerne nun mehr zu dem, was nach unserer Ansicht das Problem ist.

Zum einen stört uns der konkrete Zeitpunkt. Der Zeitpunkt nachdem im September 2019 beide Räte in Bern das schon viel genannte CO₂-Gesetz behandelt haben, ist, nach unserer Ansicht nach, falsch. Es ist falsch, dass gerade für uns als Rand- und Bergkanton wichtig ist, die möglichen Leitplanken zu kennen und diese auch voll auszuschöpfen. Sogar der Kommissionspräsident hat dies in seinem Eintretensvotum erwähnt. Unserer Meinung nach, ist das mit diesen Aussichten keine gute Gesetzgebung. Gesetze sind zum Revidieren da, ja, Kollege Müller, dieser Meinung sind wir auch. Aber der

Rhythmus sollte doch, sofern keine absolute zeitliche Not besteht, höher als einige Monate sein. Bei der Behandlung des Green Deals haben wir Ihnen drei Punkte als Empfehlung zur Ablehnung aufgezählt. Erstens: Wirkung im Ziel und Vertrauen in die Politik, zweitens: Finanzpolitik und drittens: Den Zeitpunkt. Punkt drei haben wir eben bereits ausgeführt. Punkt zwei, sie kennen unsere Haltung zwischen Ökonomie und Ökologie. Nun aber zu Punkt eins: Wenn ich mir die vorliegende Synopse anschau, dann danke ich wirklich der Kollegin Preisig und dem Kollegen Deplazes. Sie bringen alle bürgerlichen Green Deal Vorreiter hier nun genau an die Grenze ihrer Belastbarkeit, welche wir Ihnen bereits im Juni 2019 aufgezeigt haben und damit eben die Wirkung im Ziel, aber insbesondere auch das Vertrauen in die Politik gemeint haben. Kollege Gasser will uns ja nun sogar schon mit weniger demokratischen Mitteln loswerden. Wir haben bereits damals darauf hingewiesen, dass fast alle konkreten Voten, die im Juni 2019 gefallen sind, das Energiegesetz betreffen. Und eben nicht per se einen New Green Deal benötigen. Und hier könnten Sie nun Ihren Worten konkrete Taten folgen lassen.

Ich weiss nicht, wie sich jeder persönlich hier drin entscheiden wird. Ich weiss nur, wie Ihre Kommissionsmitglieder entschieden haben. Und daher muss ich davon ausgehen, dass sie sich im Juni ein grünes Mäntelchen übergestülpt haben und heute das damals von Ihnen geforderte, was nun schlussendlich die beiden Mitglieder der SP legitimerweise eingebracht haben und fordern, abgelehnt wird. Das ist für uns keine glaubwürdige Politik und ich verstehe hier den Frust von Grossrätin Preisig und Grossrat Deplazes.

Aber was nicht stimmt, ist, dass Sie hier der Regierung die Schuld daran geben. Die Regierung hat gemacht, was dieser Rat fordert. Sind wir ehrlich, die letzten Jahre haben wir die Regierung nach links geschickt und zum Schluss mit dem Green Deal dies noch zementiert. Dann musste auch die Regierung, die Realität des Marktes einsehen und spätestens hier gebe ich Ihnen wieder Recht. Mit den Vernehmlassungen und nachfolgenden Gesprächen und Kommissionssitzungen haben wir, wir als Rat, und als Vertreter der Regierung, gesagt: «Ah, jetzt doch lieber nicht nach links. Jetzt laufen wir lieber in diese Richtung». Da gebe ich Ihnen Recht. Das war weder vertrauenszerstörend noch wirklich glaubwürdig. Aber die Regierung trifft, meiner Meinung nach, nicht alleine die Schuld.

Einen Ausflug möchte ich noch in die vorliegende Synopse machen, da ich davon ausgehe, dass wir darauf Eintreten werden. Und zwar zu Art. 23a Fotovoltaik für Winterstrom. Vorweg, wir halten die Demokratie hoch. Im letzten Jahr hat dieser Rat, entgegen dem Vorschlag der SVP, den Auftrag Gasser für mehr Winterstrom durch PV-Anlagen zugestimmt. Hier wird dies nun korrekterweise umgesetzt. Aber schauen Sie, eines muss ich doch noch loswerden und den Spiegel vorhalten, was wir hier in teilweise in etwas grüner Wut wahrscheinlich verabschiedet haben. Einer anerkannten Studie der EMPA nach aber auch auf der Homepage der BAFU kann entnommen werden, dass der Schweizer Strommix aktuell einen CO₂-Ausstoss von ungefähr 56 Gramm CO₂pro Kilowattstunde aufweist. Die Studie der EMPA

zeigt eindrücklich auf, dass dieser in der Schweiz in den kommenden Jahren auf 184 Gramm CO₂pro Kilowattstunde steigen wird. Dies insbesondere wegen den zusätzlich nötigen Energieeinführen, welche mit CO₂belastet sind. Wenn man nun mit Spezialisten spricht, gehen auch diese davon aus, dass jede zugebaute PV-Anlage hier in Konkurrenz zur absolut ökologischen einheimischen Wasserkraft steht und zu einer Verschlechterung unseres Strommixes führen wird. Die Befürworter von CV, vom PV Zubau, Atom-Kohle und Gasanstieg vergessen, nein, ich behaupte mittlerweile, sie unterschlagen es teilweise leider auch bewusst, dass viele der Argumente zur CO₂-Reduktion im Schweizer Strommarkt mittels PV-Anlagen leider nur für unsere umliegenden Länder, zum Beispiel Deutschland, wirken. Denn gemäss aktueller Homepage des deutschen Umweltbundesamtes liegt dort der Wert bei gut 500 Gramm CO₂pro Kilowattstunde und somit fast zehn Mal höher als in der Schweiz. Dort stimmen Ihre Argumente, dort gebe ich Ihnen Recht. Sie bekommen mit Ihrer Politik eine Senkung auf unter 200 Gramm hin. Dies gilt aber einfach nicht für die Schweiz. Denn Fakt ist, wir werden durch den weiteren Umbau mindestens kurz- bis mittelfristig mehr importieren müssen und dadurch unsere Bilanz verschlechtern. Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen aus all diesen Gründen, nicht auf die Vorlage einzutreten und ein für den Kanton massgeschneidertes Energiegesetz mit grösstmöglichem Spielraum zu schaffen. Sollte der Rat auf das Gesetz eintreten, werden wird die Änderungsanträge der Kommissionsminderheit ablehnen müssen und werden uns auch hier weiterhin für eine glaubwürdige Politik des Möglichen einsetzen und können schlussendlich, sollten alle Anträge der Minderheit abgelehnt werden, dem Gesetz zustimmen.

Hohl: Einige heute wieder aufgetretene Widersprüche sind für mich bezeichnend für die Klimadebatte. Einerseits sagte Grossrätin Müller betreffend einem Günstighandy aus China, dass man dies ja nicht verbieten könne. Das sei in der Eigenverantwortung eines Jeden. Handkehrum fordert sie ein Gesetz, welches aber genau diese Eigenverantwortung durch das zusätzliche Einführen von Verboten und Vorgaben geradezu pulverisiert. Das Handy ist ein kleines und eigentlich unbedeutendes, aber dennoch treffendes Beispiel, dass der Konsum auch bei unserer Jugend und Klimajugend mit den eigenen Ansprüchen nicht immer Schritt halten kann. Es ist immer schön mit dem Finger auf andere zu zeigen und selber weiterzumachen wie bisher. Ein weiterer Widerspruch fällt mir aufgrund des vergangenen Abstimmungswochenendes auf. Genau diejenige Partei, welche dem Stimmbürger immer wieder bezahlbaren Wohnraum propagiert, sorgt auch hier und heute, wieder dafür, dass Wohnen, und da wird mittelbar auch wieder Grossrätin Müller betroffen, immer teurer wird.

Für mich sind Umweltschutz und ökologisches Handeln selbstverständlich. Und ich wage zu behaupten, dass es in diesem Rat nur wenige Parlamentarier gibt, welche in den letzten Jahren mehr in Gebäudehüllen, alternative Heizsysteme und Fotovoltaikanlagen investiert haben, als ich und meine Unternehmungen. Alles freiwillig ohne Verbote, ohne Vorgabe. Aber der entscheidende

Punkt liegt hier: Wir müssen es uns leisten wollen und können. Wir müssen bei uns selber anfangen bevor wir mit dem Finger auf andere zeigen. Das Gesetz mit dem Grundsatz «fördern statt fordern» nimmt diese Anliegen auf. Es wird immer spannender ohnehin und auch ökonomischer in neue Technologien und Gebäudehüllen zu investieren. Das heute vorliegende Gesetz geht auf den richtigen Weg und es geht diesen pragmatisch und die Vorlage ist auch in einem dezentral besiedelten Kanton wie Graubünden mehrheitsfähig. Mit den Extremforderungen der SP kommen wir am Schluss leider nicht weiter. Dafür möchten wir der Regierung und der Kommissionmehrheit herzlich danken.

Standesvizepräsident Wieland: In Anbetracht der Geschäftslage werden wir jetzt hier kurz eine Pause einschalten. Die Mittagspause schlagen wir vor bis halb zwei abzuhalten. Es ist das erklärte Ziel, das Energiegesetz heute fertig zu beraten und die Ratsleitung wird sich das Recht nehmen, zu tagen bis das Gesetz verabschiedet ist. Die Pausen werden wir dementsprechend, je nachdem wie der Sitzungsverlauf von sich geht, bestimmen. Wird dagegen noch opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross